

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **182 (2014)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

HEILSAMER STOLPERSTEIN

Papst Franziskus ordnete im Hinblick auf die ausserordentliche Synode «über die pastoralen Herausforderungen der Familie» vom Herbst 2014 eine Umfrage an, für die nicht nur die Meinung der Bischöfe gefragt ist, sondern auch die Erfahrungen der Gläubigen. Die Bistümer Basel, St. Gallen und Lausanne-Genève-Freiburg setzten dies mit einem vereinfachten und damit «verdaulichen» Fragebogen um, der trotz der Kurzfristigkeit auf eine grosse Resonanz stiess (zu den Resultaten siehe den SPI-Bericht im Amtlichen Teil und die Berichterstattung in der Kipa-Woche). Nicht nur die Umfrage selbst, sondern auch die Medienkonferenz der Schweizer Bischöfe vom 5. Februar 2014 stiess auf eine grosse Resonanz und führte in den säkularen Medien zu einer breiten Berichterstattung, was aufzeigt, dass die Kirche wahrgenommen wird, wenn sie etwas Interessantes und Relevantes zu sagen hat.

Erfreuliche Offenheit der meisten Bischöfe

Wie die erwähnten Bistümer und Bischöfe die päpstliche «Hausaufgabe» zusammen mit dem Pastoralsoziologischen Institut in St. Gallen angepackt, umgesetzt und ausgewertet haben, verdient dabei grossen Dank und Respekt. Erstmals ist ein Synthesebericht, der wohl in dieser oder ähnlicher Form nach Rom geliefert wird (vgl. www.kirchenzeitung.ch) öffentlich einsehbar. Und die drei an der Medienkonferenz anwesenden Bischöfe (M. Büchel, C. Morerod und D. Theurillat) berichteten ungeschminkt über die Resultate der Umfrage: Einerseits betonten die grossmehrheitlich kirchennahen Teilnehmenden, wie bedeutungsvoll

die religiöse Prägung für sie und ihre Familien ist, andererseits kritisieren sie die geltende kirchliche Lehre in wesentlichen Punkten. Hoffentlich hält die Offenheit der Bischöfe an, denn die nicht selten feststellbare Geheimniskrämerei in der katholischen Hierarchie schadet der Kirche und wirft kein gutes Licht auf entsprechende Führungskräfte.

Der «sensus fidelium» als «locus theologicus»

Die Umfrage ist keine Abstimmung über «falsch» oder «richtig» der geltenden kirchlichen Lehre; aber das Hinhören auf die Erfahrungen der Gläubigen hat auch einen theologischen Wert, der eine Wiederentdeckung des «sensus fidelium» als «locus theologicus», als Ort theologischer Erkenntnis, bedeuten kann. Das ist insofern nötig, weil in den letzten Jahrzehnten in strittigen Fragen fast nur das kirchliche Lehramt massgebend war und neben den Erfahrungen der Gläubigen auch die Theologie nicht genügend berücksichtigt wurde. Der «Paukenschlag» (Bischof Büchel) der Umfrage kann also mehrfach heilsam und für die Kirche wichtig sein – in Richtung mehr Kommunikation und Dialog, unter Einbezug einer ernsthaften Deutung der «Zeichen der Zeit», zu denen auch die Anliegen und Erfahrungen der Gläubigen zu zählen sind. Nur kurz sei noch angemerkt, dass die Schweiz in Sachen Umfrage kein Sonderfall ist; die zeitgleich veröffentlichten Resultate aus Deutschland sind weitgehend deckungsgleich (zum DBK-Bericht: www.kirchenzeitung.ch): Werden die Diskussionspunkte und die Gläubigen als Subjekte in die kommende Bischofssynode eingebracht und zugelassen, wird es spannend und interessant!

Urban Fink-Wagner

81
BISCHOFSSYNODE

82
AKTUELL

83
GENDER UND
GENDERISMUS

86
WORT-
MELDUNGEN

91
KIPA-WOCHE

101
ÖKUMENE

102
AMTLICHER
TEIL

EIN ASCHENKREUZ ALS SAKRAMENTALES ZEICHEN?!

Der rituelle Gestus, dem der Aschermittwoch seinen Namen verdankt, ist mit den vorgesehenen liturgischen Lesungen seltsam schwach verbunden. Er vollzieht etwas, was im Kontrast zum Evangelium des Tages steht. Dieses mündet in der Aufforderung Jesu, sich das Fasten nicht anmerken zu lassen, sondern das Äussere sorgsam zu pflegen: das Haar zu salben und das Gesicht zu waschen (Mt 6,17). Das genaue Gegenteil geschieht im Aschenritus: Haar oder Stirn werden mit einem Aschenkreuz gezeichnet, so dass jeder sehen kann, wie es um einen steht. Merkwürdig ist nicht allein die Spannung, die durch die Wahl dieses Evangeliums aufgebaut wird, sondern ebenso, dass weder die Lesungen noch die Gebete einen deutenden Bezug zum alttestamentlich breit bezeugten Aschenritus herstellen (2 Sam 13,19; Hiob 2,12; Est 4,1.3; Ez 27,30; 1 Makk 3,47 usw.).

Das Zeichen spricht ja für sich, könnte man sagen. Doch wovon genau spricht es? In der liturgischen Einleitung zur Segnung der Asche ist von einem «Zeichen der Busse» die Rede. Doch ist das im Horizont des Tagesevangeliums eher eine Problemanzeige als eine Antwort. Zwar ist historisch betrachtet unstrittig, dass das Aschenzeichen in die äusserst komplexe Geschichte christlicher Busspraxis einging. Abgelöst vom ursprünglichen Ritualgefüge ist es ein Relikt einer Bussliturgie, die bereits seit tausend Jahren ausser Gebrauch ist. Das Aschenkreuz ist eines der verloren gegangenen sinnlichen Zeichen des Bussakraments. Doch war auch das eine späte Station einer weit zurückreichenden Geschichte. Lange bevor das Aschenzeichen ins christliche Ritualgefüge einging, hatte es im Kontext antiker Religiosität eine vielschichtige Bedeutsamkeit. Sich mit Asche zu bestreuen war ein Trauergestus, der nicht nur in Israel, sondern im ganzen Mittelmeergebiet verbreitet war. Wer sich mit Asche beschmutzt, drückt damit aus, wie es ihm oder ihr geht: dreckig.

Wie alle symbolischen Handlungen war dieser Gestus schon im antiken Kontext mehrsinnig: Zum einen bedeutete die Selbststigmatisierung mit Asche eine Angleichung an den betraurten Toten, eine Form solidarischer Kommunion im Tod. Zum anderen konnte (und kann!) Asche auch als Reinigungsmittel gebraucht werden und deshalb auch Reinigung symbolisieren (Num 19,17 ff.). Die gesegnete Asche gesegneter Palmzweige wurde nach Ausweis liturgischer Gebete im Mittelalter mitunter in diesem Sinne gespendet und empfangen: als Sakrament der Sündenvergebung.

Nicht nur die Deutung, sondern auch der Ritus selbst veränderte sich im Laufe der Zeit. In alttestamentlicher und altkirchlicher Zeit wurde er als Selbstbeäscherung vollzogen. So forderte Tertullian, Ehebrecher sollten sich im Bussgewand und mit Asche bestreut mitten in der Kirche vor den Amtsträgern

niederwerfen. Diese rituelle Selbstbeschmutzung mit ungeweihter Asche transformierte sich später in das uns vertraute Ritual, das in manchem an den Tauf- und Firmgestus erinnert. In einer Verschmelzung von Buss- und Katechumenatsriten entwickelte sich in karolingischer Zeit der Brauch, Büsser mit einem Kreuz aus gesegneter Asche zu bezeichnen. Spätestens im 10. Jahrhundert kommt das bis heute gebrauchte Memento aus Gen 3,19 auf. Wird an dieser Stelle der Genesis Adam an die Erde (hebr. *adamah*) erinnert, an seine Zugehörigkeit zu allem Irdisch-Begrenzten, so gilt diese Erinnerung nun denjenigen, die sich im Stand der Busse bis zur Wiederaufnahme im Osternachtsgottesdienst zu bewähren hatten. Wenn die mit dem Aschenkreuz bezeichneten Büsser im Anschluss an das Ritual die Kirche zu verlassen hatten, so bedeutete dies eine liturgisch-dramatische Reinszenierung der Vertreibung aus dem Paradies und möglicherweise auch der göttlichen Signierung Kains.

Aufgrund des Verschwindens der öffentlichen Busse kam es im 11. Jahrhundert zu einer weiteren und tiefgreifenden Veränderung des Aschenritus, die 1091 auf dem Konzil von Benevent offiziell bekräftigt wurde. Das Konzil setzte fest, dass alle Kleriker und Laien, Männer wie Frauen, das Aschenkreuz empfangen sollen. Auf der Symbolebene wurde damit ein Schritt vollzogen, den Jahrhunderte später Luther theologisch weiterdachte und radikalisierte: Christsein bedeutet, *in statu conversionis* zu leben. Das Aschenkreuz erinnert die Getauften daran, dass der Adam, die Eva in ihnen nicht im Bad der Taufe ertrunken ist, sondern ebenso fröhlich wie traurig in ihnen fortlebt.

An der Frage nach dem Sündersein der Christen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen spaltet sich die Kirche – noch heute, wie die Frage nach der Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen zur Kommunion zeigt. Im Vorfeld der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999 gehörte dieser Punkt zu den bis am Schluss hart umkämpften Streitfragen. Man fand sich schliesslich in der gemeinsamen Überzeugung, dass alle Getauften immer wieder zur Umkehr gerufen sind. Dem neu gefundenen Konsens in der Verkündigung Geltung zu verschaffen, gehörte zu den Selbstverpflichtungen dieser ökumenischen Übereinkunft. Die Liturgie des Aschermittwochs bietet dafür gute Anknüpfungspunkte. Die Art und Weise, in der Getaufte hier als «Adam» oder «Eva» angesprochen werden, ist deutlich und diskret zugleich: «Bedenke, Mensch, dass du Staub bist und wieder zum Staub zurückkehren wirst.» Adam/Eva sein, heisst irdisch und sterblich sein. Unsere Tage sind gezählt, die Sanduhr rinnt, die Haut altert, das Herz ebenso. Und alle adamitischen Verwicklungen, die dieses Memento zwar nicht nennt, doch anklingen lässt, haben mit

dieser radikalen, nur schwer zu akzeptierenden Begrenzung zu tun.

Um unsere Adam/Eva-Natur ungeschönt wahrnehmen, um in ein Ja trotz allem finden zu können, braucht es den Raum des Vertrauens, den der rituelle, im weiten Sinne sakramental zu nennende Vollzug schafft. Das Aschenkreuz vergegenwärtigt das Kreuzzeichen des Taufrituals. Es steht für das Taufkreuz, das mich unter den göttlichen Schutz stellt. Wir sind Adam/Eva – doch nicht alleine. Andere sind und realisieren es auch. Unser Stigma nicht verbergen zu müssen, sondern öffentlich tragen zu dürfen, wirkt entlastend und solidarisiert. Der Impuls zur Umkehr, den die alternative liturgische Formel in Aufnahme von Mk 1,15 ins Wort bringt, erwächst dieser befreienden Einsicht. Umkehr wird so zu etwas überaus Verheissungsvollem, was mit der Rede von der «Busse» nicht zu fassen ist: uns der Gegenwart und der Stimme Christi zuzuwenden. Nach einer eleganten Formulierung von Melanie Wolfers bedeutet Umkehr nicht: «Ich soll ein anderer oder eine andere werden, sondern: *Ich dreh mich um und entdecke, dass Gott hinter mir steht.*» Dass, wer diese Entdeckung gemacht hat, auch anders zu leben beginnt, entspricht einer inneren Logik.

Im ökumenischen Horizont der Gegenwart mag an dieser Stelle erneut die Frage auftauchen, in welchem Verhältnis die so verstandene Umkehr denn zur Taufe und zum Sakrament der Versöhnung stehe. Einen wenig beachteten Ansatz zu einer Antwort findet sich in der Enzyklika, die Johannes Paul II. 1980 unter dem Titel *Dives in misericordia* veröffentlichte: «Die wahre Kenntnis Gottes in seinem Erbarmen und seiner wohlwollenden Liebe ist eine ununterbrochene und nie versiegende Quelle der Bekehrung, die nicht als nur vorübergehender innerer Akt zu verstehen ist, sondern als ständige Haltung, als Zustand der Seele. Denn wer Gott auf diese Weise kennenlernt, ihn so «sieht», kann nicht anders, als in fortwährender Bekehrung zu ihm zu leben. Er lebt also *in statu conversionis*, im Zustand der Bekehrung» (Nr. 13). Was das Zeichen des Aschenkreuzes vergegenwärtigt, ist genau dies: die «Quelle der Bekehrung»: Gottes Zuwendung zu uns, die uns in einen lebenslangen Prozess der Umkehr hineinnimmt.

Simon Peng-Keller

PD Dr. Simon Peng-Keller ist Dozent für Theologie des geistlichen Lebens an der Theologischen Hochschule Chur und mit zwei SNF-Forschungsprojekten beauftragt.

Literatur: Simon Peng-Keller: *Alte Passionen im neuen Leben. Postbaptismale Konkupiszenz als ökumenisches Problem.* Freiburg i. Br. 2011; Sylvia A. Sweeney: *An Ecofeminist Perspective on Ash Wednesday and Lent.* New York 2010; Melanie Wolfers: *Die Kraft des Vergebens.* Freiburg i. Br. 2013.

GENDER UND ANDERE SCHWIERIGE WÖRTER

Eine Begriffsklärung

I. Von Frauenrechten bis Gender-Mainstreaming

Feminismus und Sexismus

Der Kampf um Anerkennung und Gleichberechtigung von Frauen wird seit der sogenannten Zweiten Frauenbewegung seit den 1970er-Jahren unter der Bezeichnung «Feminismus» geführt; eine Feminist bzw. ein Feminist ist demnach eine Person, die sich für Frauenrechte einsetzt. Der Grundgedanke des Feminismus ist der Kampf gegen den Sexismus, d. h. die Benachteiligung allein oder aufgrund des biologischen Geschlechts (engl. «sex»). Dieser Begriff wird vielfach falsch verstanden: Mit Sex und Erotik hat er nichts zu tun. Hingegen ist «Sexismus» eine Analogiebildung zu «Rassismus», der Diskriminierung aufgrund der Abstammung. Diese Benachteiligungen sind nicht immer offensichtlich, vor allem, wenn andere Kriterien vorgeschoben werden.

Die vorangegangene Frauenbewegung hatte vor allem um bürgerliche Rechte und Zugang zur höheren Bildung gekämpft und dabei betont, dass das weibliche Wesen und die häuslichen Aufgaben dadurch nicht beeinträchtigt würden; ihre Nachfolgerinnen hingegen stellten die starre Rollenverteilung selbst in Frage. Weitere Themen waren Lohngleichheit, körperliche Selbstbestimmung (auch in der Ehe), Geburtenkontrolle u. a. Feministische Aufmerksamkeit heute richtet sich vor allem auch auf die gerechte Verteilung der Lebensmöglichkeiten in der globalisierten Welt.

Geschlecht und Geschlechtsrolle

Die weibliche Rolle wird meist biologisch begründet. Sie erscheint als ganz und gar «natürlich». Von der Gebärfähigkeit wird geschlossen auf Fürsorglichkeit, Sanftheit, Emotionalität usw. Jedoch: «Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es», so das berühmte Diktum von Simone de Beauvoir.¹ Die Ableitung der Geschlechtsrolle durch das biologische Geschlecht wird damit bezweifelt. Was ein «richtiger» Mann oder eine «richtige» Frau ist, was als normal gilt und was als Abweichung, hängt von Kultur und Erziehung ab. Auch historische und ethnologische Forschungen zeigen, dass die Geschlechtsrollen sehr unterschiedlich interpretiert werden, sei es im Hinblick auf das äussere Erscheinungsbild oder die Arbeitsteilung. Der Gleichheitsfeminismus kritisiert den Biologismus starrer Rollenzuschreibungen und fordert gleiche Rechte für Mann und Frau auf der Grundlage des Menschseins, das allen gemeinsam ist.

Der sogenannte Differenzfeminismus betont gerade Geschlechtsunterschiede zwischen Frauen und Männern. Der Vorwurf an den Gleichheitsfeminismus ist, er orientiere sich zu stark an der Lebenswelt und den Lebensmöglichkeiten von Männern, während die Verdienste und Eigenheiten der Frauen in diesem Denken nicht gewürdigt würden. Frauen besäßen Eigenschaften wie Friedfertigkeit, Fürsorglichkeit und Emotionalität, auf welche die Gesellschaft nicht verzichten könne. Das politische Spektrum des Differenzfeminismus bewegt sich zwischen der Forderung eines Hausfrauenlohnes bis hin zur Umkehrung der hierarchischen Verhältnisse durch die Feminisierung der Gesellschaft. In diesen Zusammenhang gehört auch die Renaissance der Matriarchatstheorien des 19. Jahrhunderts.

De facto fungiert die Betonung von Geschlechtsdifferenzen als Begründung für den Ausschluss von Frauen aus prestigeträchtigen und einflussreichen gesellschaftlichen Bereichen.

Gender-Mainstreaming

In Institutionen, denen Gleichberechtigung ein Anliegen ist, spricht man heute meist nicht mehr von Frauenförderung, sondern von Gender-Mainstreaming. Dahinter verbirgt sich die Einsicht, dass die Gleichberechtigung von Frauen in der Arbeitswelt nur dann erreicht werden kann, wenn die Arbeitswelt sich auch für Männer ändert. Ein Aspekt etwa wie Familienfreundlichkeit und Teilzeitarbeit betrifft beide Geschlechter. Gender Mainstreaming ist ein «ganzheitliche[r]» Ansatz mit dem Ziel, die Gleichstellungsaspekte auf allen Ebenen langfristig, nachhaltig und umfassend zu verankern.² Das Gender-Mainstreaming stellt Methoden bereit, die zur Analyse, Zieldefinition, zur Entwicklung von Lösungsansätzen und zur Evaluation derjenigen Bereiche beitragen, bei denen Geschlechtergerechtigkeit eine Rolle spielt.

2. Genderforschung

Wissenschaft von Frauen über Frauen

Wo kommen Frauen in der Geschichte, in der Tradition vor? Das Anliegen von Frauenforschung ist es, Frauen als Handelnde und Betroffene in Geschichtsschreibung und Gesellschaft sichtbar zu machen. Sie will die Lücken füllen, die eine androzentrische, also von Männern und aus männlicher Sicht ausgeübte Wissenschaft hinterlassen hat: die Geschichte der grossen Denker, Staatsführer, der grossen Schweizer. Gerade im religiösen Bereich sind Frauen sichtbarer geworden, Frauen in der Bibel, Mystikerinnen, Theologinnen, Reformerrinnen usw. Ein zweites Anliegen

GENDER UND
GENDERISMUS

Prof. Dr. Monika Jakobs ist Professorin für Religionspädagogik und Katechetik an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern und Leiterin des Religionspädagogischen Instituts. 2003–2005 und 2009–2013 war sie Dekanin der Theologischen Fakultät.

¹ Simone de Beauvoir: Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Reinbek 1951, 265.

² Faltblatt (2007) des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann unter: <http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00199/index.html?lang=de> (abgerufen am 1. Februar 2014).

der Frauenforschung ist es, Frauen in der Wissenschaft als Forschende zu fördern.

Wie der Sexismus ist auch der Androzentrismus manchmal schwer greifbar, denn die androzentrische Haltung versteht sich selbst gern als «allgemein menschlich» oder «allgemein wissenschaftlich». Was sollte es schon für eine Rolle spielen, ob ein Mann oder eine Frau forscht? Diese «Geschlechtslosigkeit» wird Frauen oft nicht zuerkannt. Eine Frau als Wissenschaftlerin, Künstlerin, Managerin ist quasi in ihrem Geschlecht sichtbar. Sie wird gefragt, ob es eine weibliche Wissenschaft, Kunst usw. gebe.

Obwohl die Frauenforschung als zur androzentrischen Wissenschaft komplementäre längst nicht abgeschlossen ist, hat sich die Fragestellung weiterentwickelt. Nicht die einzelne Frau oder Frauen als Gruppe müssen bedacht werden, sondern ihre Handlungsoptionen im Rahmen des Geschlechterverhältnisses, das wiederum in soziale, politische und ökonomische Faktoren eingebunden ist. Man spricht jetzt von Genderforschung. Beispielsweise hat die Blüte von Frauenklöstern einerseits mit sozialen und religiösen Faktoren zu tun (Familien geben eine Tochter in ein Kloster), aber auch damit, dass es für ledige Frauen keine andere attraktive Lebensmöglichkeit gab. Im Rahmen dieser Frauengemeinschaften konnte oft eine erstaunliche Unabhängigkeit gelebt werden – wiederum abhängig vom Orden und vom sozialen Status der Schwester.

Die Fragen der Gender-Forschung

Die Gender-Forschung beschäftigt sich mit der Komplexität der Geschlechterverhältnisse. Sie fragt, wie sich die Vorstellungen von Frau und Mann innerhalb dieser Geschlechterverhältnisse verändert haben und wie sie mit anderen Kriterien zusammenhängen. Wie kommt es zur Geschlechterrollenzuschreibung? Wie unterscheidet sich darin antike, mittelalterliche und moderne Gesellschaft? Wie wird die Einhaltung der Normen gesichert? Welche Machtansprüche sind damit verbunden? Wie drückt sich das in symbolischen Strukturen aus? Gab es Abweichungen und um welchen Preis?³

Wie ist der Zusammenhang zwischen subjektiver Geschlechtsidentität und den äusseren Faktoren – herrschende normative Konzepte, Politik und soziale Institutionen und kulturelle Symbolwelt – zu beschreiben? Gender ist also zuallererst eine analytische Kategorie, die sich im Prinzip auf alle möglichen Fragen und Phänomene bezieht. Wegen ihrer Vielperspektivität ist sie prinzipiell interdisziplinär.

Dualismus: Die symbolische Komponente von Geschlecht

Zweigeschlechtlichkeit ist nicht nur ein anthropologisches Ordnungssystem, sondern sie gibt auch das Modell für andere Dualismen ab: Materie/Körper vs. Geist, Immanenz vs. Transzendenz, Passivität vs.

Aktivität, schwarz vs. weiss, links vs. rechts, schwach vs. stark. Dualistisches Denken beruht auf unvereinbaren Gegensätzen und strikten Abgrenzungen, bei der die eine Seite höher gewertet wird als die andere. So wird bei Kriegshandlungen oft die unterlegene Partei mit weiblichen Attributen bezeichnet, das Gleiche gilt z. B. auch für kolonialisierte Völker.⁴ Das Christentum hat das dualistische Denken als Erbe des apokalyptischen Judentums und des Neuplatonismus übernommen. Das Weibliche wird dem Niederen, Weltlichen und Materiellen zugeordnet, während (herrschende) Männer für sich Geistigkeit und Autonomie beanspruchen.⁵ Die Überwindung dieses Dualismus ist grundlegende Voraussetzung für die Überwindung von Frauenfeindlichkeit.

Die Durchschlagskraft des dualistischen Denkens beruht vielleicht darauf, dass es uns Menschen klare Orientierungen anbietet. Irritierend ist es für uns, wenn wir unser Gegenüber nicht Kategorien wie Mann/Frau, Ausländer/Einheimischer, Dazugehörend/Aussenseiter u. ä. zuordnen können. Das dualistische Ordnungsschema ist schwierig für diejenigen, die ihm nicht entsprechen, weil ihre Geschlechtsidentität oder ihre Herkunft nicht mit einfachen Kategorien zu beschreiben sind.

Naturwissenschaft und Geschlechtsdimorphismus

Was sagt die Naturwissenschaft zu den «natürlichen» Geschlechtsunterschieden? Es gibt keinen eindeutigen Sexualdimorphismus, d. h. einen über viele verschiedene Kategorien konsistenten Geschlechtsunterschied.⁶ Das liegt daran, dass Geschlecht nicht durch einen einzigen, sondern durch eine Reihe von Faktoren biologisch bestimmt wird: chromosomal, gonadal (Keimdrüsen), morphologisch (Körperbau), hormonell, verhaltensbiologisch (reproduktives Verhalten) und gehirnanatomisch. Diese Elemente sind unterschiedlich ausgeprägt; aus ihrer Kombination ergibt sich ein breites Spektrum. Kein einzelnes Chromosom und kein einzelnes Hormon bringt automatisch eine Frau bzw. einen Mann hervor. Selbst die äusseren und inneren Geschlechtsorgane lassen keinen Rückschluss auf ihre Funktion im Hinblick auf die Fortpflanzung zu. So ist auch Infertilität nicht die Ausnahme von der Regel Fertilität, sondern eine Erscheinungsform, die sich aus der Kombination der oben genannten Faktoren ergibt. Sieht man sich die Experimente genauer an, so stellt man fest, dass Ergebnisse, die einem eindeutigen Geschlechtsdimorphismus widersprechen, als abnormale Ausnahmen dargestellt werden. Diese Ausnahmen mögen wenige sein – immerhin sprechen vorsichtige Schätzungen von 1,5 Prozent der Menschen, bei denen die oben genannten Elemente sich gesamthaft nicht «weiblich» oder «männlich» zuordnen lassen.⁷

³Vgl. Joan W. Scott: Die Zukunft von Gender. Phantasien zur Jahrtausendwende, in: Claudia Honegger u. a. (Hrsg.): Gender. Die Tücken einer Kategorie. Zürich 2001, 53.

⁴Vgl. Stephanie Feder: Neue Perspektiven von Frauen. Exegesen afrikanischer Bibelwissenschaftlerinnen aus westlicher Sicht, in: Bibel und Kirche 6 (2012), Heft 3, 155.

⁵Ausführlicher dazu: Monika Jakobs: Frauen auf der Suche nach dem Göttlichen. Münster 1993, 43–49.

⁶Margarethe Maurer: Sexualdimorphismus, Geschlechtskonstruktion und Hirnforschung, in: Ursula Pasero u. a. (Hrsg.): Wie natürlich ist Geschlecht? Gender und die Konstruktion von Natur und Technik. Wiesbaden 2002, 69.

⁷Vgl. ebd.

Analysiert man die empirische Forschung über Geschlechtsunterschiede – auch die Hirnforschung! – zeigt sich, dass meist der Variantenreichtum innerhalb eines Geschlechts grösser ist als zwischen zwei Geschlechtern.

Unsere gewöhnliche Wahrnehmung von Geschlecht ist eindeutiger als das, was uns die Biologie präsentiert. Einen statischen Naturbegriff gibt es aber nicht, gerade nicht in der Naturwissenschaft.

Natürlich – Unnatürlich?

Die Diskussion um Natur und Kultur flammt immer wieder auf, besonders bei den Themen Geschlecht und Erziehung. Die Schwierigkeit ist, dass alles Vertraute und Gewohnte uns als natürlich erscheint, sei das die Landschaft, die uns umgibt, oder die Art, wie wir Menschen einschätzen. Jedoch: Der Mensch hat Natur immer gezähmt, für sich zu nutzen versucht. Ungezähmte Natur ist menschenfeindlich. Und stellen wir uns einen naturbelassenen Menschen vor: ohne Medizin, ohne Pflege des Äusseren. Natur und Kultur sind nicht voneinander zu trennen – es gibt sie nicht in Reinform.

Das Natürliche hat eine starke normative Kraft; es ist ein durchschlagendes Argument. Die Naturwissenschaft selbst aber zeigt, dass das Natürliche veränderlicher, vielfältiger und uneindeutiger ist, als das Alltagsverständnis uns das nahelegt. Demgegenüber erweisen das Kulturelle, die geltenden Normen und Vorstellungen oft als hartnäckiger gegenüber Veränderungen, als manche sich das wünschen.

Menschen sind nicht unabhängig von ihren biologischen Gegebenheiten, aber sie können sie beeinflussen. Dass die Lebenserwartung in verschiedenen Ländern so unterschiedlich ist, hat nicht biologische, sondern soziale und ökologische Gründe. Die Art und Weise, wie mit dem Körper umgegangen wird, ist kulturell geprägt und individueller Entscheidung überlassen (Ernährung, Bewegung). Neueste Forschungen zeigen, dass sich durch die Lebensweise die genetische Struktur verändert. Eine «natürliche» Lebensweise, die nebenbei gesagt, eine unfreie wäre, gibt es nicht. Menschliches Leben ist Gegenstand einer Wahl, die von Werten, Überzeugungen und Entscheidungen abhängt.

3. Überschreitung von Geschlechtsrollen durch Vergeistigung

In allen Kulturen gibt es Beispiele dafür, wie man die «natürlichen» Begrenzungen des Geschlechts überwinden könnte, meist durch Vergeistigung und Askese. Das gilt auch für das Christentum. Nachdem asketische Tendenzen im Christentum zunächst bekämpft wurden, trat sie bald ihren Siegeszug an, Mönch und Jungfrau galten als Idealgestalten.⁸ Christen hatten sich sogar mit dem Vorwurf auseinanderzusetzen, die Propagierung der Jungfräulichkeit untergrabe die

gottgegebene Ehe.⁹ Für Frauen war die asketische Lebensweise eine Chance. Sie lebten asketisch, z. B. bei den sog. Therapeuten oder in Gemeinschaften in der Wüste und galten damit als Männern gleichrangig.¹⁰ Die Kleidung der Wüstenmenschen war geschlechtsunspezifisch, die Haare geschoren. Dieses Beispiel zeigt aber auch, wie Frauen- und Leibfeindlichkeit und Homophobie Hand in Hand gingen. So finden sich in den Zeugnissen von Asketinnen und Asketen in der Wüste ekelerregende Beschreibungen vom weiblichen Körper und Anleitungen, wie (männliche) Homosexualität vermieden werden sollte.¹¹ Insgesamt diene eine rigide körperliche Askese als Trennmittel zwischen «Wüste» und «Welt».¹²

Daneben gab es im Christentum geschiedene oder alleinstehende Frauen, die als Witwen bezeichnet wurden. Dieser Stand war attraktiv für Frauen, die «in einem sozial anerkannten Status und in ökonomisch klar geregelten Verhältnissen eine andere Funktion als die der Gattin und Mutter» einnehmen wollten, gerade in der christlichen Gemeinde.¹³ Diese Witwen wurden für liturgische Dienste eingesetzt.¹⁴ Anders als bei den oben Genannten bedeutete der Verzicht auf Sexualität nicht Abwendung von der Welt, sondern im Gegenteil die Möglichkeit eines aktiven Lebens in der Welt.

Das asketische Ideal ist Frauen jedoch zweiseitig. Der Preis ist eine massive Leibfeindlichkeit, speziell gegenüber dem weiblichen Körper. Jungfräulichkeit und Askese werden im religiösen Umfeld zwar als positiv angesehen und eröffnen alternative Lebensmöglichkeiten, im gesellschaftlichen werden sie vor allem nach dem Heiratsalter als «alte Jungfern» verachtet.¹⁵

4. Rezeption des Genderbegriffs in kirchlichen Dokumenten

Innerhalb der katholischen Dokumente findet sich der Gebrauch des Begriffs Gender im Umfeld der 4. UN-Frauenkonferenz in Beijing 1995.¹⁶ Kritik äusserten im Rahmen der Hearings US-amerikanische rechte Kreise, die vor den «Gender-Feministinnen» warnten, «die glauben, dass alles, was wir für natürlich halten, inklusive Mannsein und Frausein, Weiblichkeit und Männlichkeit, Mutterschaft und Vaterschaft, Heterosexualität, Ehe und Familie, lediglich kulturell geschaffene «Festlegungen» seien, erfunden von Männern in der Absicht, die Frauen zu unterdrücken»,¹⁷ eine Deutung, die von ultrakonservativer katholischer Seite übernommen wurde. Dieses Verständnis geht auf eine Publikation der amerikanischen antifeministischen Autorin Hoff Sommers zurück. Die dort vorgebrachten Argumente sind teilweise abstrus. Die katholische Seite lässt jedoch im Hinblick auf Gender unterschiedliche Positionen erkennen. Der Vertreter des Vatikans betont – im Rahmen der Konferenz – Gender sei zu verstehen als das, was «in der biologischen sexuellen

⁸ Anne Jensen: Frauen im frühen Christentum. Berlin u. a. 2002, XXIV.

⁹ Peter Brown: The Body and Society. Men, Women and Sexual Renunciation in Early Christianity. New York 1988, 260.

¹⁰ Anne Jensen: Gottes selbstbewusste Töchter. Frauenemanzipation im frühen Christentum? Freiburg u. a. 1992, 69.

¹¹ Brown, The Body (wie Anm. 9), 242.

¹² Ebd., 244.

¹³ Anne Jensen: Gottes selbstbewusste Töchter. Frauenemanzipation im frühen Christentum? Freiburg u. a. 1992, 81.

¹⁴ Ebd., 77.

¹⁵ Anne Conrad: Virginität, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.): Enzyklopädie der Neuzeit, Band 14. Stuttgart-Weimar 2012, 338.

¹⁶ Rebeka Jadranka Anic: Gender, Politik und die katholische Kirche. Ein Beitrag zum Abbau der alten Geschlechterstereotypen, in: Concilium 48 (2012), 373–382.

¹⁷ Scott, Die Zukunft von Gender (wie Anm. 3), 56.

Identität, männlich oder weiblich, begründet» ist. Der Papst äussert sich zugunsten einer «gewissen Rollenvielfalt [... sofern sie Ausdruck dessen ist], was dem Mann- und Frausein spezifisch ist.»¹⁸ Die Kommission *Justitia et Pax* wiederum übernimmt die Definition der UNO-Dokumente, die vor allem auf globale Geschlechtergerechtigkeit, d. h. gerechten Zugang zu allen Lebensbereichen jenseits von Geschlechterrollenzuschreibungen, zielt.¹⁹ Im Umfeld der Diskussionen um die UN-Frauenkonferenz wurde immer wieder dieser «gewöhnlich anerkannten Gebrauch von Gender» eingefordert, als politischer Begriff, der keine Aussage über das Wesen der Geschlechter machen will. Vielmehr steht er «für den Glauben an die Möglichkeit einer drastischen Verbesserung des Status von Frauen und an die Erreichbarkeit eines gewissen Masses an Gleichheit zwischen den Geschlechtern. Auf eine diskrete Art und Weise werden so Aspekte der egalitär-feministischen Agenda bekräftigt».²⁰

5. Fazit

Man könnte argumentieren, durch Gal 3,28 hätten sich sämtliche Genderdiskussionen erledigt. Dort wird die Vorläufigkeit und Behelfsmässigkeit menschlicher Ordnungskriterien wie Geschlecht, Stand und Herkunft prägnant auf den Punkt gebracht. Tatsache ist, dass das Christentum – wie auch die allgemeine Kultur- und Geistesgeschichte – eine lange Tradition der Abwertung von Frauen kennt. Die Auffassung vom natürlichen «Status subiectionis» der Frau wurde sogar von den Reformatoren übernommen.²¹

Was von rechtskonservativer Seite immer wieder geäussert wird, ist eine eklektische Mixtur von Neuplatonismus, Differenzfeminismus, biblischem Fundamentalismus und Familienromantik des 19. Jahrhunderts. Diese Mixtur ist geleitet von Homophobie, der Angst vor der Zurkenntnisnahme gesellschaftlicher Realitäten und der Angst vor Frauen, die sich nicht friedfertig ins Unvermeidliche fügen, sondern sich erdreisten, für ihre und die Rechte anderer zu kämpfen.

Von offiziellen kirchlichen Äusserungen und Dokumenten sollte man erwarten, dass sie sich auf der Höhe der wissenschaftlichen Diskussion bewegen, wenn Begriffe wie «Gender» oder «Natur» gebraucht werden.²²

Aus politischer und ethischer Sicht muss Kirche zeigen, für welche Personen sie gewillt ist sich einzusetzen, welche Ungerechtigkeiten sie bekämpfen möchte. Bei allen Freiheitsrechten westlicher Frauen: Globale Ungerechtigkeit hat nach wie vor ein weibliches Gesicht. In diesem Sinne ist leider für ein Mädchen, das z. B. in Indien geboren wird, immer noch Anatomie Schicksal. Ihre Lebensmöglichkeiten sind radikal eingeschränkt. Wie die Gendertheorie betont, sind aber Benachteiligungen nie monokausal zu erklären, sondern auf eine Kombination verschiedener Umstände zurückzuführen. Kirchlicher Einsatz für Arme und Unterdrückte müsste nicht nur einen diakonischen, sondern auch einen analytischen Charakter haben. Selbstkritisch und im Sinne des Gender-Mainstreaming muss Kirche sich fragen, wie es mit der Geschlechtergerechtigkeit in der eigenen Institution bestellt ist. Das gilt für Ämter und Verantwortlichkeiten, aber auch für die symbolische Repräsentation von Kirche in der Öffentlichkeit, die weitgehend von geweihten Männern wahrgenommen wird.

Monika Jakobs

Christliche Gender-Forschung

Die Forderung von Reinhard Kardinal Marx nach mehr christlicher Gender-Forschung belegt, dass die Geschlechterfrage auch in der Kirche thematisiert werden muss. Wie soll das aber geschehen? Die von Bischof Vitus Huonder gewählte Art gibt zu breiten Diskussionen Anlass, die sich auch in der SKZ-Redaktion niederschlagen. Der Artikel von Prof. Monika Jakobs bietet dazu hilfreiche Begriffsklärungen, gefolgt von zwei Wortmeldungen. Die SKZ kann so das sein, was ihr vom Redaktionsstatut aufgetragen ist: eine innerkirchliche Informations- und Diskussionsplattform. (ufw)

¹⁸ Ebd., 57. Das Originalzitat ist abrufbar unter: [gopher://gopher.undp.org:70/00/unconfs/women/off/a-20](http://gopher.undp.org:70/00/unconfs/women/off/a-20). en (Section II Statement of interpretation of the term «gender»).

¹⁹ Anic, *Gender* (wie Anm. 16), 373.

²⁰ Scott, *Die Zukunft von Gender* (wie Anm. 3), 58.

²¹ Jensen, *Frauen im frühen Christentum* (wie Anm. 8), XIII.

²² Für einen Überblick siehe: Gisela Matthiae: *Von der Emanzipation über die Dekonstruktion zur Restauration und zurück. Genderdiskurse und Genderverhältnisse*, in: Annebelle Pithan u. a. (Hrsg.): *Gender Religion Bildung*. Gütersloh 2009, 30–46.

WORT-MELDUNG

Dr. iur. Lukas Brühwiler-Frésey (1949), verheiratet, ist freiberuflicher Rechtsanwalt und eidg. dipl. Public-Relations-Berater. Er war 1994 Mitbegründer und heutiger Präsident der Katholischen Volkspartei (KVP) und ist Autor/Mitautor juristischer Sachbücher und zahlreicher gesellschaftspolitischer Beiträge.

GENDER – EIN AUFWÜHLENDES VIRUS

Ein Kind ist uns geboren – heisst es in der Weihnachtsgeschichte. Wäre es ein gewöhnliches Kind gewesen – es wäre sächlich gewesen: «ein» Kind – ein Neutrum, sexuell weitgehend ein unbeschriebenes Blatt. Ein Fall für «Genderismus»? Bischof Vitus Huonder hat sich zum Menschenrechtstag 2013, auf den 10. Dezember vergangenen Jahres hin, zu diesem Thema geäussert: «Gender – Die tiefe Unwahrheit einer Theorie» – Wort des Bischofs zum Tag der Menschenrechte vom 10. Dezember 2013.¹

«Schlicht in der Tradition katholischer Lehrmeinung», meinte die «Weltwoche» vom 11. Dezember 2013.

Wenn der Bischof nur das getan hätte, wäre der Proteststurm auf sein Schreiben wohl nicht so gross gewesen. Dass homosexuelle Partnerschaften und Adoption von Kindern durch Homosexuelle von der katholischen Lehre als moralisch nicht in Ordnung befunden werden, ist eine «Binsenwahrheit», wie die «Weltwoche» zu Recht festgestellt hat. Das muss, wie

Papst Franziskus zu solchen Moralregeln sagte, nicht ständig wiederholt werden.

Bischof Huonder hat die Lehre indes auf seine Art (traditionalistisch) interpretiert und die Wissenschaft zitiert, um darzulegen, dass «Genderismus» und damit die Zerstörung von Ehe und Familie «bei Kindern und Jugendlichen immer häufiger zu psychischen Störungen» führten (namentlich durch «staatliche Ersatzstrukturen»), dass die Auslieferung von Kindern an gleichgeschlechtliche Paare diese gar «der Grundlagen einer gesunden psychischen Entwicklung» beraube. Auf welche Wissenschaft er sich dabei stützt, sagte er nicht, hätte es aber tun müssen, wenn seine Worte lauter sein und nicht unter den Pamphletverdacht geraten wollen.

Faktisch stützte sich Bischof Huonder auf das Buch von Gabriele Kuby «Die globale sexuelle Revolution».² Aus ihm hat er praktisch ganze Sätze abgeschrieben. Aus ihm holte er den Begriff «stabile» Beziehungen. Dort stehen Begriffe wie «normal», «intakte Familie» (356), Recht der Kinder «auf einen Schutzraum» (330). Die geschiedene Kuby sagt, Familien müssten «konfliktarm» sein (349). Sind ihre drei Scheidungskinder nun psychisch geschädigt? Sollte es nicht eher heissen «konfliktfähig»? Wichtig ist in solchen Fragen, «den rationalen Aspekt des Glaubens», die «recta ratio», die «Vernunftgemässheit», zum Ausdruck zu bringen.³

I. Gender-Ideologie versus Gender

«Genderismus» bedeutet nicht «kurz Gender», wie Bischof Huonder meint. Das entspricht nicht der kirchlichen Lehre. Mit dem Genderbegriff arbeiten auch Dokumente der katholischen Soziallehre, die von Kuby freilich nicht zitiert werden. Die katholische Lehre sagt einfach, zwischen «geschlechtlicher Identität» («Bewusstsein der psycho-sozialen und kulturellen Rolle») und «sexueller Identität» bestehe eine Verbindung,⁴ während andere Lehren eine Verbindung bestreiten. Auf diese Verbindung bezog sich wohl die theologische Ansprache von Papst Benedikt XVI., auf welche sich Bischof Huonder abstützt. Manches ist freilich auch in der Soziallehre eine Definitionsfrage und eher schwer verständlich.

Kritisiert wird in der katholischen Soziallehre, dass eine «gewisse» «Gender-Ideologie» den Unterschied von Mann- oder Frausein «grundsätzlich» oder ausschliesslich nicht geschlechts-, sondern kulturbedingt sehe, als «Produkt sozialer Faktoren, die in keinerlei Beziehung zur sexuellen Dimension der Person stünden». Das Ganze sei im Prozess der Entstrukturalisierung der Ehe als Institution zu sehen, wozu auch der Wegfall von starken Familientraditionen gehöre.

Veränderbar scheint Gender aber auch gemäss katholischer Begriffsdefinition zu sein (kulturelle Rollen sind veränderbar). Praktisch wird sich die Frage

stellen, welche sozialen Rollen oder «Geschlechtsrollen» man definiert, um die Verbindung zur sexuellen Identität zu wahren, und ob und inwiefern das überhaupt begründbar ist.

Die Schweizer Bischöfe haben sich differenziert geäußert und keineswegs «erstmal», wie Giuseppe Gracia in einem Interview in der «Basler Zeitung» glaubt. Mittlerweile haben die Bischöfe sich zum «Lehrplan 21» geäußert, lehnen aber die Gender-Theorie nicht ausdrücklich ab, gestehen der Schule «Sexualerziehung» zu und fordern von der Schule die Vermittlung von Dialogfähigkeit, interkulturellem Lernen, religiösem Wissen und religiöser Erfahrung.

2. Die Diskussion ist auf die ganze Grundlage zu stellen

Da kann man Kardinal Marx nur beipflichten, der sich für eine vertiefte christliche Genderforschung ausgesprochen hat. Gender war auch 2008 Thema im Vatikan. Davon ist im Buch von Gabriele Kuby nichts zu lesen. In der Botschaft zum Weltfriedenstag 2014 von Papst Franziskus ist von «ergänzenden Rollen», «besonders des Vaters und der Mutter», die Rede.

Die Gendertheorie beginnt bereits in den 50er-Jahren, und nicht erst vor 20 Jahren mit Judith Butler, wie Gabriele Kuby glauben machen will. Butler vertrat in der Tat die extreme Auffassung, nicht nur das soziale Geschlecht («gender»), sondern auch das biologische («sex») könne geändert werden. An diese Theorie, wonach auch das Geschlecht («sex») nur eine soziale Rolle sei, glaubt ein halbwegs vernünftiger Zeitgenosse aber nicht. Auch glauben nur Exzentriker mit exzentrischen Beispielen daran, dass das Geschlecht echt gewählt werden könne. Wer das, wie Kuby und Bischof Huonder, als eine Hauptforderung der Gender-Theorie darstellt, übertreibt und wirkt demagogisch. Hauptanliegen der Theorie ist vielmehr, dass man zu seiner sexuellen Orientierung frei stehen kann und insofern nicht diskriminiert wird. Die freie Wählbarkeit des Geschlechts an sich ist politisch irrelevant, auch wenn im Hintergrund die Frage weiterhin lauert und lauern muss, wann eine Genderforschung in die Natur des Menschen eingreift.

Hingegen ist das soziale Geschlecht («gender») veränderbar und spielt eine zentrale Rolle auch heute noch bei Gleichstellungsfragen, nicht nur «vordergründig», wie Bischof Huonder meint. Die Unterdrückung der Frau findet nicht bloss «in manchen Gesellschaften und Kulturen» statt, sondern auch im Westen (Lohnungleichheit, sexistische Werbung, Menschenhandel, Pornografie und Prostitution, die gemäss Benedikt XVI. «energisch» einzuschränken sind usw.).

In der Bibliografie führt Kuby die Neurowissenschaftlerin Louann Brizendine an, deren Thesen jedoch von Cordelia Fine («Delusions of Gender», 2010) wegen Überinterpretation und ungenauer Versuchsanordnungen kritisiert wurden. Das Werk trage nicht einmal den einfachsten Standards von wissenschaftlicher Ge-

WORT- MELDUNG

¹ Das Bischofswort ist einsehbar unter: www.bistum-chur.ch/startseite/gender-die-tiefe-unwahrheit-einer-theorie-wort-des-bischofs-zum-tagder-menschenrechte-vom-10-dezember-2013-2/.

Der hier abgedruckte Text ist die Kurzfassung einer Wortmeldung von Dr. Lukas Brühwiler-Frésey vom 20. Dezember 2013. Die Langfassung ist unter www.kirchenzeitung.ch (SKZ-Ausgabe Nr. 8–9/2014) aufgeschaltet.

² Gabriele Kuby: Die globale sexuelle Revolution.

(Fe-Medienverlag) Kisslegg 2012. Die nachfolgend in Klammern angegebenen Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden Seiten dieses Buches.

³ Päpstlicher Rat für die Familie: Ehe, Familie und «faktische Lebensgemeinschaften». Vatikanstadt 2000, Nr. 13 (einsehbar unter: www.vatican.va/roman-curia/pontifical_councils/family/documents/rc_pc_family_doc_20001109_defacto-unions_ge.html).

⁴ Ebd., Nr. 8.

WORT-
MELDUNG

nauigkeit Rechnung. Auch Rebecca M. Jordan-Young, Professorin an der Columbia University in New York («Brainstorm – The Flaws in the Science of Sex Differences», 2010), kritisierte Brizendine scharf. Der Neurobiologe Donald W. Pfaff («Man & Woman – An Inside Story», 2011) erklärte, die Gemeinsamkeiten zwischen Mann und Frau würden überwiegen: «Der soziale Kontext spielt eine viel grössere Rolle als die Hormone.»⁵ Kuby zitiert keines der drei Werke, noch weniger hat sie diese überprüft. Viele ausgewiesene Forscher würden den «Gender-Studies» widersprechen, und die Grundlagen des «Genderismus» würden der Wissenschaft nicht standhalten, erklärte Bischof Huonder. Belege führte er einmal mehr nicht an, und auch bei Kuby ist dazu nichts Schlüssiges nachzulesen. Die amerikanischen Quotenforscher David Matsa und Amalia Miller haben die Auswirkungen der norwegischen Quotenregelung auf die Unternehmensergebnisse untersucht und vermuten, dass Frauen in Chefetagen weniger kurzfristigen Gewinn machen, dafür das Personal mehr schonen als Männer.⁶ Die Genderforschung geht also zweifellos weiter. Einen guten Überblick über die Gender-Theorie gibt Konstantin Mascher auf <http://www.dijg.de/gender-mainstreaming/jungen-maedchen-paedagogik/>.

3. Kuby bringt Daten und Schadensbehauptungen zu Homosexuellen

Gabriele Kubys Buch stellt die sexuellen Praktiken der Homosexuellen deutsch und deutlich dar. Über die Praktiken der Heterosexuellen schweigt sie sich eher aus. Ihr Klagen über die Sexualisierung der Gesellschaft begründet sie – man staune – mit der Aufhebung der Strafbarkeit homosexueller Handlungen. Die Homosexuellen schneiden bei ihr medizinisch und soziologisch immer schlechter ab als die Heterosexuellen. Das dürfte so sein. Ist das aber ein Grund, ihnen bürgerliche Rechte auf Sozialversicherungen, auf medizinischem Gebiet, im Arbeitsrecht, auf dem Wohnungsmarkt und in der Partnerschaft unter Berufung auf die Vertrags- und Eigentumsfreiheit zu verwehren? Kuby erwartet vom Menschen, dass er «mit seiner Freiheit so umgehen» kann, «dass er seinen Mitmenschen nicht zum Schaden wird» (182). Wer kann das?

Kuby sagt mit relativ wenigen Hinweisen auf die Wissenschaft, dass Kinder bei Homosexuellen geschädigt werden «können». Ob ihre Belege unbestritten sind, weist sie nicht aus. Gegenmeinungen sind nicht aufgeführt – das wäre eine wissenschaftliche Methode, und mit einer solchen Auseinandersetzung hätte sie dienen können.

Die Schweiz hat mit dem Partnerschaftsgesetz und der Einzeladoption durch Homosexuelle zumindest bislang keine schlechten Erfahrungen gemacht. Die Ehe- und Familienordnung ist – zumindest bis jetzt jedenfalls – nicht mehr beschädigt worden, als sie es schon längst, und zwar gravierend, ist, oder gar «zerstört» worden. Es werden mehr Kinder geboren.

Es gibt mehr Eheschliessungen. Abtreibungen nehmen eher ab. Bei den Homosexuellen und den homosexuellen Paaren geht es um eine äusserst kleine oder gar winzige Minderheit. Deshalb konnte sie jahrhundertlang anstandslos verfolgt und diskriminiert werden. Das Schweizer Volk sah nicht ein, dass ein Partnerschaftsgesetz eine Gefahr für Ehe und Familie sein sollte oder diese sogar zerstören konnte. Es sah keinen Totalitarismus und keine Diktatur von Gender, wie Kuby das immer wieder unter Verweisung auf die Diktaturen des 20. Jahrhunderts hervorhebt (27, 160).

Kubys Horrorvisionen sind für einen nüchtern denkenden Menschen kaum nachvollziehbar, erklären aber zusammen mit anderen Aspekten, warum der Eindruck entsteht, Kuby selbst betreibe eine Ideologie. Ein abschliessendes Urteil über die Wirkung des Partnerschaftsgesetzes ist freilich erst aufgrund von Langzeitvergleichen zulässig.

4. Diskriminierungsthematik

Die Diskriminierung von Homosexuellen wird bis heute als aktuell hingestellt: Die Hälfte der Schwulen, die einen Selbstmordversuch begehen, führen ihn auf Ablehnung in ihrem sozialen Umfeld zurück, sagt Jen Wang, Autor einer Zürcher Studie, gemäss «SonntagsZeitung» vom 29. September 2013: «Internationale Studien zeigen, dass Probleme mit der sexuellen Orientierung der zweithäufigste Grund für Diskriminierungen sind, gleich nach dem körperlichen Erscheinungsbild. Homosexuelle Schüler fehlen fünfmal häufiger in der Schule als heterosexuelle, weil sie Angst vor Mobbing haben.»

5. Lob von rechter Seite

Lob hat Bischof Huonder von der «Weltwoche» erhalten, die schon vom Presserat wegen ihrer ausländerfeindlichen Reportage zu Sinti und Roma verurteilt wurde. Lob erhielt er in evangelikalen Kreisen, im Forum von «kath.net» und vom Präsidenten der Schweizer Demokraten Thurgau, der schon wegen Rassendiskriminierung verurteilt wurde. Diese Leute merken, dass Bischof Huonder ein entfernter Verwandter von ihnen sein könnte. Warum ist das so? Bischof Huonder spricht von Ehe und Familie zum «Erhalt der Gesellschaft», Papst Franziskus vom «unverzichtbaren Beitrag der Ehe zur Gesellschaft». Auf solche Differenzierungen reagieren die Rechten und Rechtsextremen.

Gabriele Kuby instrumentalisiert das Thema Homosexualität und Familie ebenfalls kulturpolitisch, zusätzlich theologisch. Kuby lobt Begriffe wie Wahrheit, absolute Werte und bindende Normen, nationale Souveränität, Konfrontation, Mehrheitsentscheidungen (das Partnerschaftsgesetz wurde in der Schweiz vom Volk mehrheitlich gutgeheissen), Tradition, kulturelle Identität. Darauf spricht die Rechte positiv an. Madig macht Kuby Begriffe wie soziale Akzeptanz, globale Steuerung durch «global governance», parti-

⁵ Gemäss «Tages-Anzeiger» vom 18. Februar 2011.

⁶ Gemäss «Tages-Anzeiger» vom 5. März 2012.

zipative Demokratie, Dialog, Konsensus, kulturelle Vielfalt, Multikulturalismus (91 f.). Das sind meist zentrale Begriffe der katholischen Soziallehre, genauso wie das Wort «Solidarität», das bei Kuby nicht vorkommt. Kuby und Huonder warnen daher ihre Leser, dass sie verurteilt werden könnten wegen Homophobie und Islamophobie. Also muss man sich ruhig geben, obwohl die Theorien beunruhigend und knallhart sind. «Bischof Huonder argumentiert ruhig, nüchtern und schlicht», unterstützt ihn die «Weltwoche». Seit wann hängt aber die Wahrheit von der Lautstärke ab? Auch Schriftstücke können lautstark daherkommen.

Die Kunst der Unterscheidung predigt Papst Franziskus. Er donnert mit Kraftausdrücken. Aber: Die Privatsphäre der Homosexuellen ist zu wahren, sagt er. «Das weibliche Talent ist unentbehrlich in allen Ausdrucksformen des Gesellschaftslebens.»⁷ Die Leistung einer Frau kann entgegen Bischof Huonder durchaus auch «nur» an ihrem beruflichen Einsatz gemessen werden: Auch dort findet «Mutterschaft» statt.⁸ Die Glaubenskongregation warnt im Schreiben an die Bischöfe «über die Zusammenarbeit von Mann und Frau» vor einer Verherrlichung der biologischen Fruchtbarkeit, die «oft mit einer gefährlichen Abwertung der Frau verbunden» ist.⁹ Papst Franziskus wird von Bischof Huonder nicht zitiert.

Mittlerweile ist Papst Franziskus zum Mann des Jahres erkoren worden, obwohl er, wie Kuby Papst Benedikt XVI. anrechnet, gegen Abtreibung und Homoehe predigt und wie Benedikt XVI. «an das Gewissen der Menschen rührt» (398). Ein «kultureller Krieg» gegen Papst Franziskus tobt indes nicht, jedoch habe eine Diffamierung des «Heiligen Stuhls» unter Benedikt XVI. stattgefunden (105). Wirklich?

Wegen der klaren Worte von Papst Franziskus «wird man diesen Mann bald hassen», sagt ein Poster auf «kath.net». Klare Worte fand indes schon Johannes Paul II., der aber ebenfalls beliebt war und ebenfalls zum Mann des Jahres auserkoren wurde. Johannes Paul II. verwendete den Begriff «Kultur des Todes» aber nicht, wie der Bistumssprecher Guiseppa Gracia ihm unterstellt, im Zusammenhang mit der Ehe, sondern bei der Abtreibung. Auch sprach Johannes Paul II. nie vom «Selbstmord in Raten», wie der Bistumssprecher Giuseppe Gracia im Interview in der «Basler Zeitung». Das wäre päpstlicher Unfug gewesen und allemal ungerechtfertigte verbale Gewalt.

6. Der Stil und das «Wie»

Wenn zwei das Gleiche tun, ist es oft nicht dasselbe. Auf den Stil und das Wie kommt es an, wie Papst Franziskus den sich konservativ Nennenden beibringen will. Papst Franziskus hat gesagt, wie gepredigt werden soll: aktuell und von den konkreten tatsächlichen Problemen der Leute ausgehend. «Die Wirklichkeit ist wichtiger als die Idee.»¹⁰ Bischof Huonder hätte also beispielsweise um Entschuldigung bitten können für

die jahrhundertelange Diskriminierung der Homosexuellen durch Kirchenobere und sagen können, er liebe die Homosexuellen. Er hätte aufzeigen können, wie er die Homo-Pastoral angeht, was stabile und normale Familien sind, was eine «unmoralische sexuelle Aufklärung» ist, dass man Böses am besten positiv durch Gutes-Tun bekämpft (Papst Franziskus), dass und inwiefern es bei Homosexuellen «keine spirituelle Einmischung in das persönliche Leben geben» darf (Papst Franziskus). Er hätte thematisieren können: «Nicht alles, was Sünde ist, ist auch vom Staat zu verbieten, und nicht alles, was der Tugend entspricht, ist von ihm zu gebieten!» (Martin Rhonheimer). Der Staat ist grundsätzlich nicht da, um Tugenden durchzusetzen, auch nicht die Haupttugend der «Mässigkeit» (373) und Keuschheit. Der Staat hat nicht grundsätzlich zwischen Gut und Böse zu entscheiden, wie Kuby das unter Berufung auf die Theologie tut (182). Der Bischof hätte erklären können, was es heisst, «von klein auf liebevoll erzogen» zu werden (373).

Solche sensiblen Themen verlangen «eine verständnisvolle Haltung», mit Geduld und Güte einhergehend, «deren Beispiel der Herr selbst im Umgang mit den Menschen gegeben hat», die indes «noch keine Rechtfertigung» bedeuten.¹¹ Den Homosexuellen ist «mit Achtung, Mitgefühl und Takt zu begegnen. Man hüte sich, sie in irgendeiner Weise ungerecht zurückzusetzen» (KKK 2358). Diese Grundsätze müssen, entgegen Kuby (183), auch bei der Beurteilung des Verhaltens von Menschen gelten. Trägt man dem Rechnung, spricht man nicht mehr von «(Homo-) Sexualisierung» und von «Auslieferung von Kindern an gleichgeschlechtliche Paare».

Im letzten Begriff kommt eine Aversion, d. h. eine Diskriminierung, zum Ausdruck. Beide Begriffe bilden zumindest bislang nicht Bestandteil der katholischen Soziallehre, und der Begriff der «Auslieferung» ist augenscheinlich realitätsfern. Aber auch hier hat Bischof Huonder nur seiner Lehrmeisterin abgesehen: Kuby sagt, die Kinder würden «auf dem Altar einer Ideologie geopfert» (252). Es ist gut, dass Aggression, Unverstand und Unanstand öffentlich abgemahnt werden. «Die verbale oder physische Gewalt muss sichtlich ausgemerzt werden» (Benedikt XVI.). Das ist auch Kuby klar (187), nur folgt sie dem nicht ganz.

Papst Franziskus fordert «Sensibilisierung und Ausbildung der gläubigen Laien, vor allem der in der Politik Engagierten». Ebenso notwendig wäre indes die Ausbildung der Kleriker, damit sie am Rande der Politik angemessen auftreten.

Zurzeit beherrschen politisch extreme Gläubige und Ideologen das Feld. Intellektuelle Defizite mit Zweideutigkeiten, Widersprüchen, Schönredereien, Übertreibungen, mangelnden Belegen und Realitätsbezüge sind an der Tagesordnung und machen auch Gemässigten zu schaffen.

Lukas Brühwiler-Frésey

WORT- MELDUNG

⁷ Evangelii gaudium, Nr. 103.

⁸ Kongregation für die Glaubenslehre: Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und in der Welt. Vatikanstadt 2004, Nr. 13 (einsehbar unter: www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20040731_collaboration_ge.html).

⁹ Ebd.

¹⁰ Evangelii gaudium, Nr. 127 ff., 231 ff.

¹¹ Ehe, Familie und «faktische Lebensgemeinschaften» (wie Anm. 3), Nr. 49.

DER WIDERHALL IN DEN HERZEN

Plädoyer für eine vielfältige, anwaltschaftliche Kirche

WORT- MELDUNG

Es ist einige Jahrzehnte her, da klopfen Katholikinnen in der reformierten Stadt Zürich am Karfreitag Teppiche. «Z'leid», denn der Karfreitag war der Gedenktag der Reformierten, nicht der eigene Feiertag. Der Karfreitag wurde durch diese Störung hörbar zum Feiertag der «Anderen», und Menschen wurden zu «Anderen».

Nun hat Bischof Huonder – am Gedenktag der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte – ein weiteres Bischofswort herausgegeben. Er macht den Gedenktag der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte zu einem Tag der «Anderen»: Bischof Huonder gedenkt nicht. Er ehrt die Anstrengungen nicht. Die «Anderen» sehen sich gemüssigt zu erklären, wie sehr ihr Glaube mit den Menschenrechten verbunden und gerade deswegen katholischer Glaube ist.

Vielfalt und Anwaltschaftlichkeit

Das Grundbuch der Kirche ist eine ganze Bibliothek; kanonisiert wurden vier Evangelien; die Pfingstbotschaft verstehen alle in ihrer eigenen Sprache; was Katholisches ausmacht, ist mit Bibel und Tradition stets neu zu finden; Verschiedene, wie Lehramt und «sensus fidelium», haben die Zeichen der Zeit zu deuten. Kirche ist anwaltschaftlich, seit den Anfängen nicht für sich selber da, sondern für das Heil der Menschen. Kirche hat eine Berufung, die über sie selbst hinausweist, die sie leben muss, um nicht krank zu werden, nämlich, sich «Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, vor allem der Armen und Bedrängten aller Art» zu eigen zu machen.

Auf diese berühmte Einleitung in die Pastoralkonstitution «Gaudium et spes» folgt ein Kriterium für dieses Zueigenmachen: «Alles wahrhaft Menschliche hat einen Widerhall in den Herzen der Jüngerinnen und Jünger Christi zu finden.»

Widerhall ist nicht Verschmelzung, Besserwisserie oder Übergriff. Damit etwas einen Widerhall in den Herzen bekommt, braucht es Raum, Beziehung und ein offenes Herz, das bereit ist, Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen, vor allem der Armen und Bedrängten aller Art, in sich hineinzulassen. Es braucht Zeit, damit sich der freudige und der klagende Hall in den Herzen ausbreiten und eine Resonanz entstehen kann. Und es braucht den Mut zum Widerhall, zur solidarischen Antwort, zum anwaltschaftlichen Sprechen und Handeln für die Menschen, vor allem der Armen und Bedrängten aller Art.

Widerhall schmerzlich vermisst

Zurzeit besetzt ein Kirchenverständnis die Agenda, das zum Schmerz und zur Empörung vieler engagierter Kirchenmenschen «einen Widerhall in den Herzen» vermissen lässt: Die Äusserungen der Bischofsleitung in Chur zum Gedenktag der Menschenrechte; im Namen des Kirchenrechts, aber sogar kirchenrechtlich mehr als zweifelhafte Vorschläge zur verletzenden Ausgrenzung und (Selbst-)Stigmatisierung von «Irregulären» in der Eucharistie; mehr als zweifelhafte Behauptungen zur Wirkweise von Sakramenten; öffentliche Untergrabung der Bemühungen der Bischofskonferenz um einen Dialog mit den Menschen zu Ehe und Familie.

Seit zwei Monaten beginnt der Geduldsfaden zu reissen, der durch das permanente Sägen an staatskirchenrechtlichen Strukturen und Druck auf Engagierte, durch die desolante pastorale Situation im Kanton Graubünden, aber nicht nur dort, schon lange sehr strapaziert ist. Die Lage ist schlimm für alle Betroffenen und gefährdet als Ausgrenzungspolitik darüber hinaus die katholische Kirche und den Religionsfrieden in der Schweiz. Dies zeigte sich besonders deutlich am Churer Bischofswort zum Gedenktag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 2013 und am Umgang des Bistums mit den Ergebnissen der Umfrage zur Ehe und Familienpastoral.

Das Gedenken am Tag der Menschenrechte

Am 10. Dezember 1948 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Dies war ein bewusst gesetzter und visionärer Akt im Ringen um Humanität, drei Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs, in dem Menschen wegen bestimmter Merkmale, auch wegen ihrer sexuellen Ausrichtung, ermordet worden waren. Die Menschenrechte sind nicht abschliessend formuliert und kein bindendes Völkerrecht, sondern eine Perspektive, die sich konkretisiert, wenn man sie pflegt. So sind aus der Menschenrechts-Charta verbindliche internationale Abkommen (Zivil- und Sozialpakt) hervorgegangen; sie prägt das Völker-gewohnheitsrecht; sie ist ein zentrales Element im Ringen um interkulturelle Verständigung über Humanität; sie ist ein Bezugspunkt im Persönlichen und im Kollektiven, um gerechtes und friedliches Zusammenleben zu gestalten. Am jährlichen Gedenktag sind sich viele – auch römisch-katholische – Menschen schmerzlich bewusst, dass Brüder und Schwestern der Menschheitsfamilie aufgrund ihrer

«Ein Diplomat ist dafür trainiert, sich anzupassen»

Der Schweizer Jean-Claude Périsset war seit 1973 Vatikan-Diplomat

Von Georges Scherrer

Estavayer-le-Lac FR. – Ein Diplomat ist dafür trainiert, sich einer neuen Lage sofort anzupassen. Darum macht sich Erzbischof Jean-Claude Périsset (74) keine Sorgen über seine Zukunft als Rentner in seiner Heimatgemeinde Estavayer-le-Lac. Die Zeit des Ruhestandes ist für ihn als Bischof eine Zeit der Betrachtung und des Rückzugs, damit er, anders als im beruflichen Leben, weiterhin im Dienst der Kirche tätig sei kann.

Herr Erzbischof, Sie haben eine lange Laufbahn als Diplomat hinter sich. In den letzten sechs Jahren vertraten Sie den Papst als Botschafter in Deutschland. Wo werden Sie nach Ihrer Pensionierung leben? In Rom oder in Ihrer Heimat, dem Kanton Freiburg?

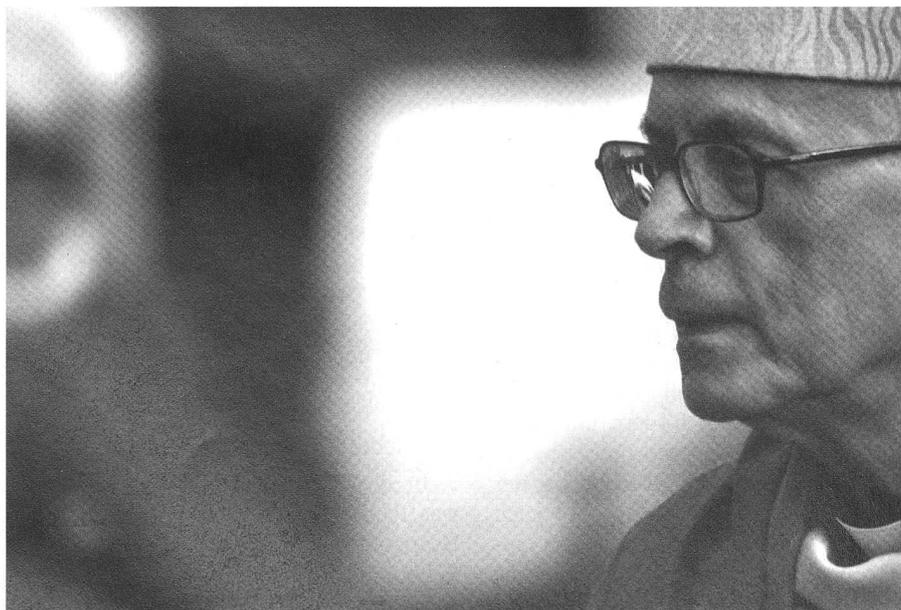
Erzbischof Jean-Claude Périsset: Ich plane meine Pensionierung schon lange und zwar seit rund 15 Jahren. Ich übernahm damals eine eigene Wohnung im

neuen Haus meines Bruders in Estavayer-le-Lac, der in jener Zeit noch als Kinderarzt tätig war. In Estavayer bin ich auch geboren. Sobald das Haus fertig war, konnte ich viele Bücher in meine neue Wohnung bringen, die bis zu diesem Zeitpunkt im Estrich des Pfarrhauses eines anderen Bruders, der Pfarrer ist, in Kisten verpackt lagen.

An meinem neuen Wohnort kann ich nun dem Pfarrer helfen. Dem Bischof in Freiburg stehe ich ebenfalls zur Verfügung. Bereits am ersten Tag nach meiner Ankunft in Estavayer-le-Lac feierte ich in der Stiftkirche die Messe.

Gibt es einen besonders prägenden Moment in Ihrer vierzigjährigen Diplomat-Laufbahn nennen?

Périsset: Prägende Momente in meiner Laufbahn als Diplomat des Heiligen Stuhls gab es so viele und so verschiedene, dass ich rückblickend nur Gott und meinen römischen Oberen dankbar sein



Erzbischof Jean-Claude Périsset im Januar 2014 in Freiburg

Editorial

Vorbilder. – *Im Leben der Kirche spielen die Orden eine sehr wichtige Rolle. Dieser Überzeugung ist Papst Franziskus, bekanntlich als Jesuit selber auch ein Ordensmann. Im November beginnt ein weltweites «Jahr des konsekrierten Lebens», welches die zentrale Bedeutung der Orden für das kirchliche Leben unterstreichen und ihre Aufgaben in der Welt von heute definieren soll.*

Einen eher wenig beachteten Aspekt dieses «konsekrierten Lebens» hob Papst Franziskus am 2. Februar bei einer Messe vor mehreren tausend Ordensleuten hervor. Die Orden geben der Welt aus seiner Sicht ein Vorbild für das Zusammenleben der Generationen. Es begegnen sich in den Orden Junge und Alte, «um gemeinsam dem Gesetz Gottes zu folgen und Jesus zu begegnen». Die Alten liessen ihre jüngeren Mitbrüder und Mitschwester an ihrer prophetischen Weisheit teilhaben, während diese die Erfahrungen annähmen und sie in den religiösen Gemeinschaften weitertrügen, sagte er. Nie dürften Ordensleute streng und abgekapselt werden, sondern immer offen für das Wort Gottes bleiben. Denn im Zentrum des Ordenslebens müsse immer Christus stehen. Josef Bossart

Das Zitat

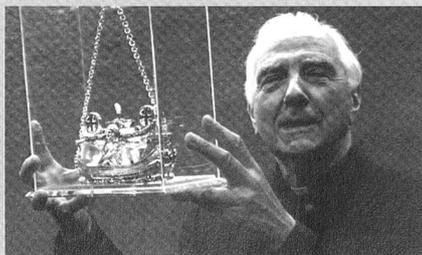
Körperlotion. – *«Grosse Verwirrung löste auch die Frage aus, wie gut die Gläubigen die Lehre von 'Humanae vitae' kennen. '10 von 10 spontan Befragte dachten an eine vitalisierende Körperlotion', heisst es in einem in Mainz eingegangenen Fragebogen.»*
Das deutsche Nachrichtenmagazin «Der Spiegel» (27. Januar) über die Ergebnisse der Umfrage zu Ehe und Familie, die der Vatikan im Vorfeld der Bischofssynode über «Familie und Evangelisierung» im Herbst lanciert hat. Bei «Humanae Vitae» handelt es sich eine Enzyklika von Papst Paul VI., die 1968 erschienen ist. Das im Volksmund mit «Pillenenzyklika» bezeichnete Schreiben handelt «Über die rechte Ordnung der Weitergabe des menschlichen Lebens». (kipa)

Pier Giacomo Grampa. — Im letzten September war der damalige Bischof von Lugano mit 160 Stundenkilometern auf der Autobahn unterwegs. Er musste in der Folge seinen Führerausweis für drei Monate abgeben und eine Busse bezahlen. Der 77-Jährige war zehn Jahre Bischof von Lugano, im Dezember übernahm sein Nachfolger **Valerio Lazzeri** das Amt. (kipa)

Joachim Meisner. — Der Kölner Kardinal bedauert seine Äusserungen über muslimische Familien. Bei einer Veranstaltung des «Neokatechumenalen Weges» hatte er Eheleute aus dieser geistlichen Bewegung dafür gelobt, grosse Familien mit teils zehn Kindern zu gründen. Seine Aussage, «eine Familie von euch ersetzt mir drei muslimische Familien», war auf scharfe Kritik insbesondere muslimischer Verbände gestossen. (kipa)

Nicolas Betticher. — Der Informationsbeauftragte der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) für die Westschweiz hat am 28. Januar seinen Rücktritt angekündigt. Die Bedingungen seien nicht wirklich gut für eine «professionelle» Ausübung seines Amtes, nannte er als Begründung. Betticher folgte im September 2012 auf **Laure-Christine Grandjean**, die ihr Amt im Jahr 2010 angetreten hatte. Laut dem zweiten Sprecher der SBK, **Walter Müller**, wolle die SBK überlegen, wie die Aufgaben der Informationsbeauftragten besser definiert werden können. (kipa)

Nikolaus Wyrwoll. — Der 75-jährige Geistliche aus Deutschland erhielt am 28. Januar den Nikolaus-Preis des Instituts für ökumenisch-patristische Theologie St. Nikolaus in Bari (Italien). Er ist Direktor im Ostkirchlichen Institut Regensburg und Mitglied



im Direktorium des Instituts für Ökumenische Studien der Universität Freiburg (Schweiz). Wyrwoll engagiert sich seit 50 Jahren für die Einheit der Kirche, so etwa als Mitarbeiter im Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen. (kipa / Bild: zVg)

kann. Der grösste Moment war sicher die Bischofsweihe am 6. Januar 1997 im Petersdom mit elf anderen Bischöfen durch den bald heilig gesprochenen Papst Johannes Paul II. Als Minutante (Mitarbeiter) im Staatssekretariat von 1991 bis 1996 konnte ich mehrmals an Arbeitssitzungen mit Papst Johannes Paul II. in seiner Wohnung teilnehmen. Ich wirkte an den Sitzungen mit verschiedenen Oberen als Protokollführer.

Was werden Sie an Ihrer Diplomatenlaufbahn vermissen?

Périsset: Ich werde nichts an meiner Diplomatenlaufbahn vermissen. Denn ein Diplomat ist dafür trainiert, sich einer neuen Lage sofort anzupassen. Nach vierzig Jahren im diplomatischen Dienst ist das höchst einfach. Ich hatte das schon erlebt, als ich 1986 in mein Bistum zurückgerufen wurde, um das Amt des Offiziars zu übernehmen, das ich fünf Jahre ausübte, bis jemand im Bistum über die nötigen Kenntnisse im Kanonischen Recht verfügte und mich dann ablöste. Ich kehrte damals nach Rom zurück, weil nach der Wende in Ost-Europa nicht genügend Mitarbeiter für die Beziehungen des Heiligen Stuhls mit diesen Staaten zur Verfügung standen. Ich wurde in den Gebieten der Ex-Sowjetunion und Ex-Jugoslawien eingesetzt, was mir die Gelegenheit gab, sowohl Moskau wie auch das belagerte Sarajevo mehrmals zu besuchen.

Was unterscheidet einen Diplomaten des Heiligen Stuhls von einem Diplomaten, der die Schweiz oder die USA vertritt?

Périsset: Der Unterschied zwischen einem Diplomaten des Heiligen Stuhls und dem Diplomaten eines Staates besteht hauptsächlich darin, dass wir Priester sind. Alle Päpste, unter denen ich gedient habe – Paul VI., Johannes-Paul I., Johannes-Paul II., Benedikt XVI. und jetzt Franziskus – haben diesen Unterschied, diese spezielle Identität des «Priester-Diplomaten» betont.

Zudem hat der Heilige Stuhl selber den besonderen Auftrag des Nuntius definiert. Dieser soll die geistigen Werte in der Welt fördern und nicht wirtschaftliche oder rein politische. In seiner Ansprache an alle Nuntien der Welt, welche am 21. Juni 2013 nach Rom für das «Jahr des Glaubens» einbestellt wurden, hat Papst Franziskus diese Haltung klar betont. Er benützte dabei ein Zitat von Substitut Giovanni

Battista Montini, dem späteren Papst Paul VI., vom 25. April 1951. Dieser sprach damals zu den Studenten der Päpstlichen Akademie, welche die Mitarbeiter des diplomatischen Dienstes des Heiligen Stuhls ausbildet, und sagte: «Die Gestalt des päpstlichen Vertreters ist die eines Mannes, der sich wirklich bewusst ist, Christus mit sich zu bringen.»

Man muss auch betonen, dass der päpstliche Vertreter seine Hauptaufgabe in der Pflege der Beziehungen zu den Ortskirchen sieht. Das entspricht der Jahrhunderte langen Tätigkeit der Gesandten des Bischofs von Rom in den Ortskirchen.

Hat Ihnen der Umstand, dass Sie Schweizer sind, die Arbeit als Diplomat erleichtert?

Périsset: Ich bin einfach katholisch. Die nationale Herkunft ist in der Universalität der Kirche nur ein Teil der Identität eines päpstlichen Diplomaten. Sicher, unsere Neutralität, unsere demokratische Struktur, der Föderalismus der Schweiz sind ein Hintergrund, der mir erlaubt hat, gewisse Länder, wie zum Beispiel Deutschland, rascher zu verstehen.

Werden Sie als Priester in der Schweiz eine besondere Verantwortung wahrnehmen?

Périsset: Ein Priester, ein Bischof bleibt dank seiner sakramentalen Weihe Priester und Bischof für immer. Deshalb stehe ich sowohl in meiner Pfarrei von Estavayer wie auch im Bistum Lausanne, Genf und Freiburg für Aufgaben zur Verfügung. Wenn andere meine Hilfe brauchen, dann stehe ich zur Verfügung – wie etwa für Gruppen-Exerzitien. Ich habe diesbezüglich bereits einigen Ordensleuten meine Zusage gegeben.

Haben Sie bereits besondere Pläne für den Ruhestand?

Périsset: Meine Pläne sind ganz einfach: Jeden Tag das tun, was ich zu tun habe, im Gebet als Priester; Lesen und Weiterbildung als jemand, der Theologie und besonders das Kirchenrecht studiert hat. Ich werde auch Freunde besuchen, die ich schon lange nicht mehr gesehen habe, weil ich ausserhalb der Schweiz weilte.

Die Zeit des Ruhestandes ist für einen Priester und Bischof eine Zeit der Betrachtung und der Einsiedelei, damit er, anders als im beruflichen Leben, weiterhin im Dienst der Kirche tätig sein kann.

In dieser Lebensphase gilt besonders, was Papst Johannes-Paul II. für die Neuevangelisierung in seinem Apostolischen Schreiben «Novo millennio ineunte» verlangt hat: «Unser Programm ist Christus». (kipa / Bild: Georges Scherrer)

«Wir Jesuiten»

Thomas Jansen über Papst Franziskus und die Ordensgemeinschaften

Rom. – «Wir Jesuiten». Das hatte noch kein Papst gesagt, ja es hätte keiner sagen können, bis zur Wahl von Franziskus, dem ersten Nachfolger Petri aus dem Orden des heiligen Ignatius von Loyola. Franziskus gebrauchte die Wendung am 3. Januar sogar gleich mehrfach. Seine Botschaft war klar: Ich bleibe Jesuit, in «Papa Francesco» schlägt immer noch das Herz von «Padre Bergoglio».

Was bedeutet das für die gut 900.000 katholischen Ordensleute? Diese Frage ertönt zum «Welttag des geweihten Lebens» (2. Februar) nicht nur aus Klostermauern.

Von einem Franziskus-Effekt haben bislang vor allem die Jesuiten und die franziskanische Ordensfamilie profitiert – zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung. Wenn der Papst Armut und Bescheidenheit predigt, heisst es nahezu reflexhaft, das sei gut franziskanisch. Setzt er wieder mal eine Beraterkommission ein, heisst es, das sei gut jesuitisch. Ob sich die Begeisterung für Franziskus allerdings auch auf die Eintritte auswirkt, lässt sich nach Einschätzung des Generalministers der Franziskaner-Observanten, Michael Perry, für seinen Orden derzeit noch nicht sagen. Ähnliches ist von den Jesuiten zu hören. Vorstellbar sei ein solcher Effekt, so Perry.

Willkommen wäre er allemal: In den vergangenen fünfzig Jahren sind die Franziskaner um rund die Hälfte geschrumpft, von etwa 26.000 auf heute gut 13.000 Mitglieder. Manche Orden stehen zwar etwas besser da, doch die Tendenz ist nahezu überall ähnlich, zumal in den westlichen Ländern, in Italien etwa ist ein Drittel aller Ordensleute älter als siebzig. Franziskus will jedoch kein Wachstum um jeden Preis. So äusserte er sich besorgt über den «Export» junger Ordensleute aus Entwicklungsländern nach Europa.

Orden als Weckrufe

Eine Ordenshochburg, wie mancher nach Franziskus' Wahl spekulierte, ist der Vatikan bislang nach Einschätzung von Beobachtern nicht geworden. Unter den Neubesetzungen an der römischen Kurie in den vergangenen Monaten sind nicht auffallend mehr Geistliche, die ein «SJ», «OFM» oder «SDB» hinter ihrem Namen stehen haben als unter seinem Vorgänger Benedikt XVI. Ungewöhnlich war allerdings, dass der Papst im

April den damaligen Generalminister der Franziskaner, José Rodríguez Carballo, an die römische Kurie holte und zum Sekretär, also zweiten Mann, im Ministerium für Orden machte. Franziskus erwartet einiges von den Ordensgemeinschaften: Sie sollten nicht radikal, sondern prophetisch sein und die Welt wie eine «Alarmklingel» aufwecken, sagte er vor Generaloberen katholischer Männerorden. Ordensleute seien zwar



Ordensfrauen des Bistums St. Gallen am Ordensleutetag vom 28. Januar 2014

keine besseren Christen, aber sichtbarer, so der Papst.

Avantgarde im Dialog

Die Orden sind für Franziskus zudem eine Art Avantgarde im Dialog zwischen Christentum und den aussereuropäischen Kulturen. Sie dürften kein Ort der Weltflucht sein, fordert er. Die vielzitierten «Randgebiete», in die sich die Kirche begeben soll, sind für ihn nicht nur kirchenferne Milieus, soziale Brennpunkte und extreme menschliche Schicksale, sondern eben auch diese aussereuropäischen Kulturen. Und gerade hier sind die Orden als Global Player aus seiner Sicht besonders gefragt. Ihr geistliches Profil müsse sich auch der Ausdrucksformen der jeweiligen Kulturen bedienen.

Während viele Katholiken noch rätseln, ob oder wann es unter Franziskus zu Reformen kommen könnte, hat der Papst damit für Orden längst begonnen. Er beauftragte die Ordenskongregation, die geltenden Richtlinien (1978) für das Verhältnis von Ortskirchen und Orden zu überarbeiten. Er möchte den stiefmütterlichen Umgang vieler Bischöfe mit den Orden beenden. Diese sollen nicht mehr länger nur als «nützliche Hilfstruppen» betrachtet werden. Auch wünscht er sich zudem eine stärkere Integration in die Bistümer. Dahinter dürfte nicht zuletzt der vielerorts bestehende Priestermangel in der Pfarreiseelsorge stehen. (kipa / Bild: Sabine Rüthemann)

Aufwertung. – Papst Franziskus erwägt, die von ihm gegründete Kinderschutzkommission an die Glaubenskongregation anzuschliessen. Die Kommission befasst sich mit Massnahmen gegen den sexuellen Missbrauch von Minderjährigen und soll die Hilfe für die Opfer verbessern. Die Glaubenskongregation ist die oberste Vatikanbehörde für die Untersuchung von Missbrauchstaten durch Geistliche. (kipa)

Säkular. – Der syrisch-katholische Patriarch Ignace Youssif III. Younan fordert die Errichtung eines säkularen Bundesstaates Syrien. Die Dominanz einer Partei löse das syrische Problem nicht. Dem Westen warf er eine jahrelange zu passive Haltung gegenüber dem politischen Islam vor. Er wies zudem Vorwürfe zurück, Christen würden das Regime des amtierenden Präsidenten Assad stützen. (kipa)

Mangelhaft. – Dem Forschungsprogramm 67 «Lebensende» des Schweizerischen Nationalfonds mangle es an Objektivität und Transparenz. Dieser Meinung sind fünf Schweizer Sterbehilfeorganisationen, darunter Exit und Dignitas. Um Einblick in das Forschungsprogramm zu erhalten, wollen sie beim Bundesverwaltungsgericht Klage einreichen. Das Programm untersucht die Art und Umstände von Todesfällen. (kipa)

Moderat. – Am 1. Februar trafen sich erstmals Delegierte moderater islamischer Vereine aus der ganzen Schweiz in Zürich. Sie propagieren einen «Islam der Mitte», der sich von religiös oder politisch extremistischen Kräften distanziert. Sie setzen sich vielmehr für einen demokratischen Islam ein, der in Kooperation mit den hiesigen Kräften einen stärkeren Platz in dieser Gesellschaft will. (kipa)

Online. – Das Erzbistum München hat die vollständigen Ergebnisse seiner Familienumfrage online gestellt. Auf der Website des Bistums sind alle 834 Antworten, die im letzten Dezember eingegangen sind, anonymisiert nachzulesen. Die Ergebnisse haben laut Domkapitular Thomas Schlichting, Leiter der Redaktionsgruppe, repräsentativen Charakter, da alle Altersgruppen sowie konservative und progressive Stimmen vertreten seien. (kipa)

Verschärfte Richtlinien gegen Missbrauch

Freiburg. – Die erneuerten Missbrauchs-Richtlinien der Schweizer Bischöfe sind am 1. Februar in Kraft getreten. Es ist die dritte Auflage der Bestimmungen über "Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld". Neu wurden sie auch von der Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz erlassen. Der Geltungsbereich der Richtlinien werde damit deutlich erweitert, betonte die Schweizer Bischofskonferenz (SBK).

2002 erliess die SBK erstmals Richtlinien gegen sexuelle Übergriffe in der Seelsorge. 2010 wurden sie verschärft. Nun ist die dritte Auflage der Richtlinien in Kraft. Neu werden die Bestimmungen nicht alleine von der SBK, sondern auch von der Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz erlassen.

Die Richtlinien gelten neu nicht nur für die direkt in der Seelsorge tätigen Personen, sondern auch für alle jene, die in verschiedensten Bereichen im kirchlichen Umfeld wirken. In der Katechese, der Jugendarbeit, in Bildung und Erziehung, Freiwilligenarbeit, Sozialarbeit, Kirchenmusik, auch in der Sakristei. Ferner werden jetzt auch Ordensgemeinschaften, religiöse Bewegungen und Gruppierungen erreicht, die nicht direkt der Aufsicht der Bischöfe unterstehen.

Opfer haben mitgeholfen

Offenbar haben Missbrauchsoffer zur Erneuerung der Richtlinien beigetragen. Die SBK erklärt nämlich, die Aktualisierung der Richtlinien verdanke sich besonders Menschen, die sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld und das Schweigen darüber erleiden mussten – «und die, Gott sei Dank, nicht aufgege-

ben haben, ihre verletzte Menschenwürde zum Thema zu machen.»

Im Vergleich zu den früheren Richtlinien ist das Anliegen der Prävention stärker betont. Dies sowohl in der Ausbildung als auch in allen Fortbildungsprogrammen. Bei Auswahl und Zulassung der Seminaristen für die Ordens- und religiösen Gemeinschaften ist ein Strafregisterauszug zwingend.

Wechseln Seminaristen oder Kandidaten für Ordensgemeinschaften den Ausbildungsort oder die Gemeinschaft, muss zwischen den zuständigen Verantwortlichen ein «klarer und präziser Informationsaustausch» stattfinden.

Die neuesten Bestimmungen der Glaubenskongregation wurden ins Regelwerk eingebaut. Es ist laut SBK der Kongregation für die Glaubenslehre vorbehalten, durch Kleriker begangene sexuelle Übergriffe an Minderjährigen unter 18 Jahren zu beurteilen. In solchen Fällen beginnt die Verjährungsfrist mit der Vollendung des 18. Lebensjahres des Opfers zu laufen und dauert 20 Jahre. Dieser Straftatbestand sei bereits beim Kauf, Besitz (unter anderem das Herunterladen aus dem Internet) und bei der Verbreitung kinderpornografischer Materials gegeben, heisst es.

Beim Wechsel des Wirkungsortes eines Seelsorgers oder eines Ordensmitglieds muss der bisherige Ordinarius eine schriftliche Leumundserklärung zuhanden des neuen Ordinarius verfassen. Bei Seelsorgern und kirchlichen Mitarbeitern besonders aus dem Ausland müsse von ihnen «prinzipiell» ein erweiterter Strafregisterauszug verlangt werden, betont die SBK. (kipa)

Kurz & knapp

Rücktritt. – Kardinal Attilio Nicora, Präsident der vatikanischen Finanzaufsichtsbehörde AIF, ist von seinem Amt zurückgetreten: Papst Franziskus nahm seinen Rücktritt am 29. Januar an. Interimsässig wird Bischof Giorgio Corbellini, Chef des vatikanischen Amtes für Arbeit und der Disziplinarkommission der römischen Kurie, der AIF vorstehen. (kipa)

Haft. – Der 84-jährigen Ordensfrau Megan Rice droht möglicherweise eine Haft bis zu ihrem Tod. Die «Schwester vom Heiligen Kinde Jesu» war im Juli 2012 mit zwei Komplizen in eine Urananreicherungsanlage eingedrungen und hatte pazifistische Parolen auf ein Uran-Lager gesprüht. Nebst Schadenersatz fordert die Staatsanwaltschaft sechs bis neuen Jahre Haft. Der Prozess wurde wegen Winterwetter auf den 18. Februar verlagt. (kipa)

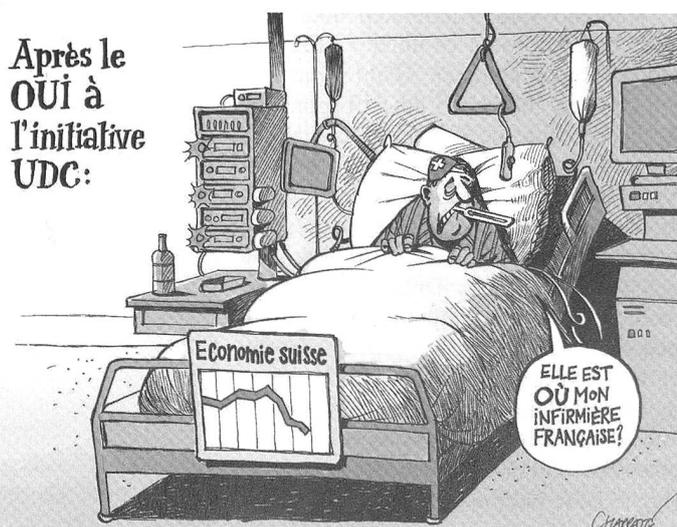
Warnung. – Der Präfekt der vatikanischen Glaubenskongregation, Erzbischof Gerhard Ludwig Müller, warnt die Ortskirchen vor regionalen Sonderwegen. «Separatistische Tendenzen» nationaler Bischofskonferenzen würden der Kirche schaden, schrieb er im «Osservatore Romano». Eigenmächtige Erklärungen einzelner Konferenzen könnten die definitiven Dogmen der Kirche nicht relativieren. (kipa)

Ausstieg. – Der Zuger Konzern Glencore Xstrata steigt aus dem umstrittenen Kupfer- und Goldminenprojekt Tampakan auf den Philippinen aus. Die Mine bedroht laut Hilfswerk Fastenopfer die Lebensgrundlage von zehntausenden Menschen. (kipa)

Zeitstriche

Nachher. – «Wo bleibt denn meine französische Krankenschwester?» Chappatte hat sich vorgestellt, was in den Spitälern wäre, wenn am 9. Februar die SVP-Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung» angenommen würde. (kipa)

Après le OUI à l'initiative UDC:



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Josef Bossart, Sylvia Stam
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

«Darf die Kirche doktrinärer sein als Gott?»

SBK veröffentlicht Resultate zur Familienumfrage

Von Georges Scherrer



SPI-Leiter Arnd Bünker (links) stellt die Resultate der Umfrage vor. Sitzend v.l.n.r. Erwin Tanner, Walter Müller, die Bischöfe Markus Büchel und Charles Morerod

Bern. – Die Schweizer Bischöfe wollen die Ergebnisse ihrer Umfrage zu Ehe und Familie ernst nehmen und auf Schweizer Ebene prüfen, wie diese in der Seelsorge umgesetzt werden können. Das sagte der Generalsekretär der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), Erwin Tanner, am 4. Januar, in Bern vor den Medien. SBK-Präsident Markus Büchel wies bei dem Anlass die Sichtweise des Ordinariats Chur auf die Bedeutung der Sakramente als «verkürzt» zurück.

Überraschend beeindruckt vom grossen Erfolg der katholischen Umfrage zur Partnerschafts-, Ehe- und Familienpastoral zeigten sich die Schweizer Bischöfe an einer Pressekonferenz am 4. Februar, in Bern. Das Präsidium der Bischofskonferenz war in corpore unter der Leitung von SBK-Präsident Markus Büchel angetreten, um den Journalisten Red und

Antwort zu stehen. Vor den Journalisten war auch die für kirchlich-katholische Verhältnisse grosse Eile ein Thema, mit welcher die Umfrage durchgeführt wurde. Dazu SBK-Präsident Markus Büchel: «Der Papst hat uns mit seinem Fragebogen Beine gemacht. Er erwartete die Antworten bis Ende Januar.»

Dass Papst Franziskus eine «ausserordentliche» Bischofssynode für den kommenden Herbst anberaumt habe, zeige die Dringlichkeit auf, mit welcher er sich mit den aufgeworfenen Fragen befassen wolle.

Ohne das technische Knowhow des von Arnd Bünker geleiteten Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts (SPI) in St. Gallen, das von der katholischen Kirche Schweiz gar nicht möglich gewesen, in der geforderten kurzen Zeit die notwendigen Fragebögen im Internet

Editorial

Angst. – «Bald 1 Million Muslime?» lautete der Titel eines Inserates, welches das Egerkinger Komitee im Vorfeld der Initiative «Gegen Masseneinwanderung» veröffentlicht hat. Darauf abgebildet eine muslimische Frau in Burka vor einer drastisch ansteigenden Kurve betreffend die muslimische Wohnbevölkerung in der Schweiz. Unter dem Bild die Empfehlung: «Deshalb: Masseneinwanderung stoppen – jetzt: Ja».

In bekannt vereinfachender SVP-Manier wurden hier sämtliche muslimischen Einwohner in der Schweiz mit Burka-Trägerinnen gleichgesetzt, und diese wiederum für die «Massen» an Einwanderern verantwortlich gemacht.

Das Resultat der Abstimmung vom 9. Februar – 50,3 Prozent Ja- zu 49,7 Prozent Nein-Stimmen bei einem Stimmenanteil von 55,8 Prozent – lässt befürchten, dass ein Grossteil der Schweizer Bevölkerung dieser Argumentation gefolgt ist. Ein beschämender Befund. Er zeigt einmal mehr, dass Abstimmungen eher von Emotionen als von Argumenten bestimmt werden: Die Schweizer Bevölkerung hat Angst.

Angst vor Überfremdung, Angst vor dem Verlust der eigenen Werte. Ob berechtigt oder nicht, entscheidend ist, wie man mit diesen Ängsten umgeht.

Es bleibt zu hoffen, dass die Politiker Wege finden, die Ängste der Bevölkerung ernst zu nehmen, ohne Ausländer oder Muslime zu Sündenböcken zu machen. Und damit auch andere Wege zu gehen als den, unser Land igelartig abzuschotten. *Sylvia Stam*

Das Zitat

Heimat für alle. – «Im kirchlichen Sinne heiraten können Homosexuelle nicht, denn dazu gehört die Weitergabe von Leben. Ich wünsche mir von der weltweiten Bischofssynode im Herbst aber Ideen, wie die Kirche auch für Homosexuelle Heimat sein kann.»

Urban Federer, Abt des Klosters Einsiedeln, antwortet im Interview mit der Zeitung «20 Minuten» (7. Februar) auf die Frage, wo die katholische Kirche für ihn zu konservativ sei. (kipa)

Queen Elizabeth II. – Am dritten April wird die britische Königin gemeinsam mit ihrem Mann **Prinz Philip Papst Franziskus** besuchen. Die Monarchin ist zugleich das Oberhaupt der anglikanischen Kirche. Sie besucht den Vatikan bereits zum vierten Mal. (kipa)

Beat Hug. – Der 33-jährige PR-Berater aus Alpnach OW wird Leiter der Geschäftsstelle des Gedenkjahres «600 Jahre Niklaus von Flüe 2017». In die-



ser Funktion ist er für die Gesamtkoordination der Projekte während des Gedenkjahres zuständig. Hug studierte Staatswissenschaften an der Universität St. Gallen und arbeitete als Wirtschaftspädagoge und Direktionsassistent bei Avenir Suisse. (kipa / Bild: zVg)

Benedikt XVI. – Vor einem Jahr, am 11. Februar 2013, kündigte der damalige Papst Benedikt in lateinischer Sprache seinen Rücktritt an. Die lateinkundige Redaktorin **Giovanna Chirri** von der italienischen Nachrichtenagentur Ansa verstand die Worte und verbreitete sie als erste. (kipa)

Valérie Amiraux. – Die französisch-kanadische Soziologin stellt eine verstärkte anti-muslimische Haltung in Frankreich fest. Grund dafür sei das vor zehn Jahren eingeführte Verbot religiöser Symbole. Die Debatte drehe sich hauptsächlich um Muslime, beispielsweise um Kopftücher, selten sei die Rede von jüdischen Kippas oder christlichen Kreuzen. (kipa)

Franziskus. – Papst Franziskus hat anlässlich des Valentinstages vom 14. Februar katholische Paare, die sich auf die Trauung vorbereiten, zu einer 45-minütigen Begegnung eingeladen. Bereits 17.000 Verliebte und Verlobte hätten sich angemeldet, sodass der Anlass von der Audienzhalle auf den Petersplatz verlegt werden musste. Aufgrund des grossen Andrangs wurde die Anmeldefrist bis zum 12. Februar verlängert. (kipa)

und für den Postversand bereit zu stellen. Der ursprüngliche Fragebogen, den der Vatikan an die Bischöfe schickte, sei kompliziert geschrieben. Darum haben die Bischöfe die wichtigsten Fragen herausgefiltert und so formuliert, dass sie jedermann versteht und beantworten kann, sagte SBK-Vizepräsident Charles Morerod vor den Medien.

Romandie: Wenig Rückmeldungen

Dennoch kamen mit neun Prozent relativ wenig Rückmeldungen aus der Westschweiz. Morerod führte dies auf Startschwierigkeiten bei der Umfrage in der Romandie zurück. Zudem wären vermutlich noch mehr Rückmeldungen eingetroffen, wenn alle Pfarrblätter den Fragebogen in ihre Ausgaben aufgenommen hätten, fügte Weihbischof Denis Theurillat hinzu, der Mitglied des SBK-Präsidiums ist.

Nun wird es darum gehen, die Ergebnisse auszuwerten, sowohl für den Schweiz-internen Gebrauch wie für die kommende Bischofssynode im Herbst im Vatikan, wie SBK-Generalsekretär Erwin Tanner in Bern erläuterte. Die Bischöfe werden einen Synthesenbericht nach Rom schicken. Die SBK wird mit Hilfe des Forschungsinstituts SPI gleichzeitig prüfen, in welcher Form sie die Umfrageergebnisse in die spezifische Seelsorgearbeit einfließen lassen könne.

Grosse Kirchnähe

Die Umfrage hat gemäss SPI-Leiter Arnd Bünker eine «überdurchschnittliche Kirchnähe der Teilnehmenden» offenbart. Das Durchschnittsalter der Antwortenden lag bei 54 Jahren. Die grosse Mehrheit sprach sich für ein «probeweises Zusammenleben» vor der Ehe aus. 90 Prozent wollen eine Segnung von wiederverheirateten Geschiedenen. Sie zu den Sakramenten nicht zuzulassen, sei falsch.

Kein Konsens herrsche hingegen bei der Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, so Bünker. Rund 60 Prozent sprechen sich für eine solche Segnung aus. Die SBK wird sich bei der anstehenden Auswertung der Ergebnisse mit einer zum Teil harten Kritik der Seelsorge befassen müssen. In den Antwortbögen ist die Rede von mangelndem Vertrauen in die Pfarrer, inkompetenten Seelsorgern, wenig hilfreichen Antworten und auch davon, dass die Kirche bei Schicksalsschlägen nicht zur Stelle ist.

Mehr Toleranz gefordert

Auch zahlreiche Wünsche wie mehr Gesprächsbereitschaft, mehr Partnerschaftskurse, mehr Toleranz und Flexi-

bilität in der Kirche erreichten die Bischöfe. SPI-Leiter Arnd Bünker brachte die Vielzahl der Anliegen vor den Medien auf die Formel: «Darf die Kirche doktrinärer sein als der Gott, an den man glaubt?»

6000 Antworten aus Bistum Chur

Das Bistum Chur hat eine eigene Umfrage durchgeführt und Anfang Januar Resultate veröffentlicht. Wie relevant diese sind, ist nicht auszumachen, weil das Ordinariat in Chur die Anzahl der eingegangenen Fragebögen nicht bekannt gibt. Die Katholiken im Bistum haben dennoch reagiert. Aus den Kantonen des Bistums Chur gingen über 6000 Antworten auf die SBK-Umfrage ein. Auf Anfrage wollte SBK-Präsident Markus Büchel den Alleingang des Bischofs von Chur nicht kommentieren, sondern sagte lediglich, jedem Bistum stehe es frei, eigene Umfragen durchzuführen.

Verkürzte Aussage

Büchel stellte jedoch eine Aussage richtig, welche das Ordinariat Chur im Umfeld der Umfrage gemacht hatte. Der Sprecher von Bischof Vitus Huonder hatte kürzlich erklärt, bei Personen, die in kirchlich «irregulärer Situation» lebten, wirke das Sakrament der Kommunion nicht. Der SBK-Präsident wies diese Auffassung als «verkürzte Aussage» zurück.

Das Ordinariat Chur hat die Resultate der SBK-Umfrage zur Kenntnis genommen und stellt fest, dass der «Wunsch», die lehramtlichen Vorgaben der Kirche im Bereich Ehe und Familie zu ändern «in Widerspruch mit dem geltenden Lehramt der Kirche» stehe. Dies führe zu Spannungen, die «alle Bischöfe in Einheit» aushalten müssen.

Wichtiges Signal

Ganz anders tönt es aus Zürich. Generalvikar Josef Annen bezeichnet auf seinem Blog die Umfrage als ein «wichtiges Signal für die Pastoral». Die Umfrage mache deutlich, dass Weisungen der Kirche nicht mehr einfach fraglos übernommen würden. Enge Disziplin und Normen schreckten ab. Es gelte nun, zuerst einmal hinzuhören und die Erfahrungen der Betroffenen ernst zu nehmen, so der Generalvikar, denn das «Interesse am Glauben ist wach». Zukunftsweisend sei, dass die Kirche und ihre Vertreter weniger als Wissende, sondern vielmehr als Lernende auftreten, sagt Annen auf seinem Blog, und zitiert Papst Franziskus: «Die Kirche ist keine Zollstation, sie ist Vaterhaus, wo Platz ist für jeden mit seinem mühevollen Leben.»

(kipa/ Bild: Georges Scherrer)

Demonstration gegen Bischof Huonder

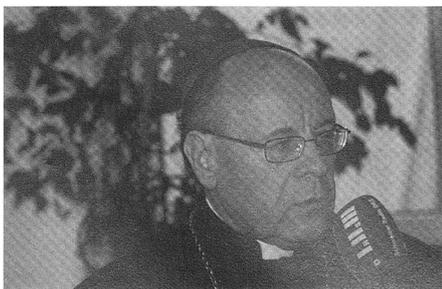
Katholische Organisationen rufen zu Kundgebung in St. Gallen auf

Zürich. – Eine breite Allianz katholischer Organisationen unter Federführung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) will der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) Beine machen: Das Bistum Chur soll eine neue Leitung bekommen. Dafür solle sich die SBK einsetzen, fordern die Organisationen. Ihr Anliegen wollen sie am Sonntag, 9. März, unter dem Motto «Es reicht» mit einer Demonstration in St. Gallen kundtun.

Die Initiative für die geplante Kundgebung geht vom SKF aus. Den katholischen Frauen sei «der Kragen geplatzt», sagte der Kapuziner Willi Anderau, der bei der Organisationsgruppe mitmacht, auf Anfrage gegenüber der Presseagentur Kipa.

Auslöser sei der im Januar geäußerte Vorschlag aus dem Bistum Chur gewesen, wiederverheiratete Geschiedene und andere Kategorien von Personen in einer «irregulären Situation» sollten beim Kommuniongang mit verschränkten Armen vor den Priester treten und sich segnen lassen; damit signalisierten diese Personen, so das Bistum, dass sie aus bestimmten Gründen keine Kommunion empfangen könnten. Jetzt müsse etwas gehen, jetzt müsse man die SBK in die Pflicht nehmen, lautete der Tenor bei den Frauen des SKF, wie Anderau ausführte.

Der Frauenbund habe dann nach Gleichgesinnten gesucht und bei verschiedenen katholischen Organisationen



Bischof Vitus Huonder

angeklopft. Nun machen unter anderem auch die Pfarrei-Initiative Schweiz, der Verein Tagsatzung.ch, die Katholische Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbewegung der Schweiz, die Organisation Bündnerinnen und Bündner für eine glaubwürdige Kirche sowie die Jugendorganisation Jungwacht Blauring Schweiz mit.

«Es reicht»

Die Demonstration vom 9. März steht unter dem Motto «Es reicht. Für eine glaubwürdige und befreiende katholische Kirche Schweiz». Es reiche, «wie Bischof Huonder die katholische Kirche der Lächerlichkeit preisgibt», erläuterte Anderau, der auch Mitglied der Pfarrei-Initiative Schweiz ist, das Motto.

Die Demonstranten haben im Sinn, vom Bahnhof St. Gallen zur Residenz des St. Galler Bischofs Markus Büchel zu ziehen, der gegenwärtig der Schweizer Bischofskonferenz vorsteht. Dort wollen sie ihm die Aufforderung übergeben, «endlich etwas gegen die missliche Situation im Bistum Chur zu unternehmen», sagte Anderau.

SBK soll Flagge zeigen

Konkret werde man fordern, dass der Churer Bischof Vitus Huonder durch einen Administrator ersetzt werde. Die SBK solle Druck ausüben, damit dies geschehe. «Sie soll endlich mal Flagge zeigen», meinte Anderau.

Die Bischöfe liessen es sich gefallen, dass Huonder die Themen diktiere. «Chur steuert die Diskussionen in der Kirche und die Diskussionen in der Öffentlichkeit über die Kirche. Mit seiner Themensetzung macht der Churer Bischof die Kirche lächerlich», findet der Kapuziner.

«Es ist Zeit, gemeinsam hinzustehen für eine Kirche, die wieder Freude macht, die den Menschen zugewandt und mit den Armen solidarisch ist, die mit Hoffnung ansteckt und sich um das Wesentliche kümmert», heisst es weiter im Programm der Kundgebung.

Chur reagiert gelassen

In Chur reagiert man gelassen auf die Ankündigung der Demonstration. Laut Giuseppe Gracia, Mediensprecher von Bischof Vitus Huonder, richtet sich der Unmut nicht primär gegen Vitus Huonder als Person, sondern vielmehr gegen die kirchliche Lehre, die dieser vertritt.

Den Initianten der Demonstration gehe es im Kern «um die Position der Kirche bezüglich wiederverheirateten Geschiedenen, Homosexualität oder allgemein um die katholische Sexualmoral, die als nicht mehr zumutbar empfunden wird», sagte Gracia gegenüber der Presseagentur Kipa.

(kipa / Bild: Georges Scherrer)

Mangelhaft. – Das Uno-Kinderrechtskomitee (UNCRC) hat den Umgang der katholischen Kirche mit sexuellem Missbrauch als unzureichend kritisiert. Bemängelt wurde, dass Sexualstraftäter in der Praxis in der katholischen Kirche straflos bleiben könnten. Das Gremium forderte zudem eine grundlegende Revision kirchlicher Positionen zu Homosexualität, künstlicher Empfängnisverhütung, Abtreibung und Sexualerziehung. (kipa)

Einmischung. – Der Vatikan wehrt sich gegen die Kritik des Uno-Kinderrechtskomitees (UNCRC). Mit ideologisch geprägten Äusserungen zu künstlicher Empfängnisverhütung, Abtreibung und menschlicher Sexualität überschreite das Gremium seine Kompetenzen und mische sich in innerkirchliche Angelegenheiten ein. (kipa)

Einsatz. – 534 Einsatzstunden leistete die Zürcher Notfallseelsorge im Jahr 2013 bei insgesamt 209 Einsätzen. Damit stieg die Zahl erstmals über 200. Im letzten Jahr rückte die Notfallseelsorge 166 mal aus. (kipa)

Heirat. – In Schottland dürfen homosexuelle Paare demnächst heiraten. Das schottische Parlament billigte ein entsprechendes Gesetz, welches vorsieht, dass Religionsgemeinschaften solche Trauungen durchführen können. Die presbyterianische Church of Scotland und die katholische Kirche hatten dagegen opponiert. (kipa)

Abtreibung. – Abtreibungen werden auch weiterhin durch die Grundversicherung finanziert: Die Vorlage wurde am 9. Februar mit 69,8 Nein- zu 30,2 Prozent Ja-Stimmen abgelehnt. Nach dieser Abstimmung wird die Unterschriftensammlung für die Initiative «Lebensschutz stopft Milliardenloch», die bereits vor einem Jahr lanciert wurde, wieder aufgenommen. Sie hat ein möglichst striktes Abtreibungsverbot zum Ziel. Die Sammlung war bis zur Abstimmung sistiert worden. (kipa)

Verbot. – In Au-Heerbrugg SG stimmte die Bevölkerung am 9. Februar einem SVP-Referendum zu, demzufolge muslimische Mädchen in der Schule kein Kopftuch tragen dürfen. Zwei Mädchen mit Kopftuch waren im Sommer von der Schule verwiesen worden. Nach Protesten hatte die Schulbehörde das Verbot aufgehoben. (kipa)

Graubünden schafft Kirchensteuer nicht ab

Chur. – Im Kanton Graubünden bezahlen die Unternehmen weiterhin Kirchensteuern. Die von den Jungfreisinnigen lancierte Volksinitiative «Weniger Steuern für das Gewerbe» ist am 9. Februar, vom Stimmvolk deutlich abgelehnt worden. 73,64 Prozent der Stimmenden sprachen sich für die Beibehaltung der sogenannten Kultussteuer aus, 26,36 Prozent wollten diese hingegen abschaffen. Die Stimmbeteiligung betrug gut 50 Prozent.

Wäre ein Ja zur Volksinitiative herausgekommen, so hätten die römisch-katholische und die reformierte Landeskirche mit jährlichen Mindereinnahmen von insgesamt 8 Millionen Franken rechnen müssen. Die reformierte Kirche hätte dabei etwa ein Drittel ihrer Einkünfte verloren, die katholische Kirche über 90 Prozent.

Gewerbe kaum entlastet

Die Gegner der Volksinitiative waren sich darüber einig, dass diese dem Gewerbe kaum Entlastung bringen würde. Entlastet worden wären gemäss Initiativtext nur juristische Personen, also Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), nicht aber Einzelfirmen und Kollektivgesellschaften. Letztere stellen den Grossteil des Gewerbes im Kanton Graubünden. Zudem wäre für eine Mehrheit der juristischen Personen die Steuerbefreiung nur geringfügig gewesen.

Erleichterte Landeskirchen

Die Arbeit der Landeskirchen des Kantons Graubünden werde geschätzt und anerkannt, schreiben die Kirchen in

einer ersten Reaktion auf das Abstimmungsergebnis. Eine grosse Mehrheit des Bündner Volkes sei der Ansicht, dass die juristischen Personen in Graubünden weiterhin «einen solidarischen Beitrag an eine stabile Gesellschaft leisten» sollen. Letztlich stehe das Abstimmungsergebnis dafür, dass die «bewährte Partnerschaft zwischen Kirche und Staat auch in Zukunft aufrecht erhalten werden soll».

FDP: Klärungsbedarf

Die FDP Graubünden, die sich gegen die Initiative gestellt hatte, begrüsst die deutliche Ablehnung der Kirchensteuer-Initiative im Kanton. Die Partei ruft die Kirche dazu auf, die aktuelle Schonfrist zu nutzen und gemeinsam mit dem Kanton über die Bücher zu gehen.

Bevor diese Steuer abgeschafft werden könne, sei es zwingend notwendig, dass man eine «Auslegeordnung über die künftigen Aufgaben und Leistungen der Landeskirchen macht und das Finanzierungssystem entsprechend anpasst», schreibt die FDP in ihrer Mitteilung vom 10. Februar.

Die FDP-Fraktion habe im Bündner Grossen Rat einen entsprechenden Fraktionsauftrag eingereicht. Der Auftrag wurde von der Regierung entgegengenommen. Diese habe sich bereit erklärt, in Zusammenarbeit mit den Landeskirchen einen Bericht zu erarbeiten, welcher Möglichkeiten für die zukünftige Finanzierung der Aufgaben der Landeskirchen aufzeigen soll. Der FDP Auftrag werde bereits in der April-Session 2014 durch den Rat behandelt. (kipa)

Kommentiert

593 Meter über Meer. – «Es reicht!» sagt eine breite Allianz von katholischen Organisationen der Deutschschweiz. Im Visier haben sie den Churer Bischof Vitus Huonder. Am 9. März sollen, so hoffen die Initianten, Tausende den Weg nach St. Gallen finden, um Bischof Markus Büchel, dem Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz, ihre Botschaft zu überbringen. Es sei Zeit, «gemeinsam hinzustehen für eine Kirche, die wieder Freude macht und die den Menschen zugewandt ist», sagen sie. Der zweite, brisantere Teil ihrer Botschaft: Es sei Zeit, «dass die Schweizer Bischofskonferenz Verantwortung übernimmt und – gemeinsam mit uns – einsteht für eine neue Leitung des Bistums Chur und die Kirche, die Zukunft hat.»

Der ungeliebte Churer Bischof dürfte sich allerdings nicht so einfach wegbugsieren lassen. Nehmen die Dinge ihren normalen (vatikanischen) Gang, wird der bald 72-jährige Huonder noch bis April 2017 im Amt bleiben – bis zu seinem 75. Geburtstag, wie es das Kirchenrecht vorsieht.

Macht sich Huonder keiner schweren Vergehen schuldig, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass er weiterhin im bischöflichen Hof von Chur auf 593 m ü. M. residieren wird. Im beharrlichen Aussetzen von kritischen Situationen hat er sich immer wieder bewährt. Sein Rezept: Ich vertrete nichts als die reine katholische Lehre. Und weil krass fehlende pastorale Klugheit in der katholischen Kirche immer noch kein wirklicher Absetzungsgrund ist, dürfte sich in absehbarer Zeit kaum etwas auf dem Bischöflichen Hof zu Chur ändern. **Josef Bossart** (kipa)

Zeitstriche

Ungeeignet. – Bischof Huonder soll Priesteramtskandidaten, die in anderen Bistümern wegen mangelnder Eignung abgewiesen wurden, im Priesterseminar Chur zugelassen haben. Weihbischof Marian Eleganti soll deswegen seine Demission als Regens des Seminars eingereicht haben. (Bild: Monika Zimmermann für Kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Sylvia Stam
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Hautfarbe und Nationalität, ihrer Religion, ihres ökonomischen Status, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung auch 2013 Gewalt, Verfolgung und Ermordung erleiden.

Der 10. Dezember ist ein wichtiger Gedenktag, als Tag der Solidarität mit Menschen, deren Menschenrechte mit Füßen getreten werden, als Erinnerung an einen mutigen Akt der Völkergemeinschaft und als Anstoss, die Vision globaler Menschlichkeit weiter zu konkretisieren und umzusetzen. In jüdisch-christlicher Tradition bedeutet Gedenken: Eingedenken, eine Erinnerung, die Vergangenes nicht als etwas Abgeschlossenes versteht und von aussen darauf schaut, sondern auf seiner Gegenwärtigkeit besteht: «Bekanntlich war es den Juden untersagt, der Zukunft nachzuforschen. Die Thora und das Gebet unterweisen sie dagegen im Eingedenken. Dieses entzauberte ihnen die Zukunft, der die verfallen sind, die sich bei den Wahrsagern Auskunft holen. Den Juden wurde die Zukunft aber darum doch nicht zur homogenen und leeren Zeit. Denn in ihr war jede Sekunde die kleine Pforte, durch die der Messias treten konnte» (Walter Benjamin: Geschichtsphilosophische Thesen. Anhang B., in: Gesammelte Schriften. Frankfurt a. M. 1980, 676). Übersetzt in die grossen Gedenktage: Der Exodus, die Migration in die Freiheit, findet heute statt; Christus ist heute auferstanden.

«Menschen zu Anderen machen»

Ein Gedenktag wird Gedenktag der «Anderen», wenn er nicht respektiert wird, und die Menschen werden zu «Anderen»: also Leuten, zu denen man nicht gehört, deren Werten man nicht respektvoll begegnet und die man plagen darf. In Zürich klopfen die Bischöfe die Teppiche nicht selber, aber manche von ihnen regten dazu an und beklatschten die Klopferrinnen. Wahrscheinlich gab es entsprechende reformierte Retourkutschen, die ebenso wohl dosiert den Religionsfrieden störten. Inzwischen hat es sich hüben und drüben herumgesprochen: Mutwillig Gedenktage zu stören, ist respektlos und schadet. Man kann es einfach sein lassen.

Nun benutzt und missbraucht Bischof Huonder den Gedenktag der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte für seine (kirchen-)politischen Zwecke und weist als einzigen Bezug zum Menschenrechtstag auf sein eigenes vorjähriges Bischofswort hin. Seine Rede ist neuscholastische Argumentation, die sich in keiner Weise um Gedenken und Erinnerung, um jenes Eingedenken bemüht, das den Funken der Veränderung und Heilung in sich trägt. Vielen Menschen erscheint dies egoistisch und wunderbar. Es ist aber mehr als das, es ist eine bewusst gesetzte Spaltung. Bischof Huonder inszeniert den Gedenktag der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte als Feiertag der «Anderen», zu

denen man nicht gehört, deren Gedenktage einem nichts bedeuten, die man plagen kann.

Ein ultrarechtes Programm

Auf den Protest hin erklärt der Bischof mit breitem Lächeln, dass er die Meinung des Papstes und die Auffassung der römisch-katholischen Kirche vertrete. Dafür bekommt er vom höchsten Reformierten, Gottfried Locher, eine öffentliche Bestätigung. Der Schweizerische Katholische Frauenbund SKF hat sich hingegen mit dem Inhalt beschäftigt und aufgezeigt, wie viel Ungenaues, Abwertendes, Phantasiertes dieses Bischofswort inhaltlich prägt (www.frauenbund.ch). Bischof Huonders Schreiben ist keine katholische, sondern eine politische Lehre.

Die Haltung, der Themenmix und beispielsweise der pejorative Begriff «Genderismus» sind gängig bei Rechtspopulisten, Rechtskatholischen und manchen Evangelikalen sowie manchen Vertretern anderer Religionen, die in verwandter Sprache die anstehenden Auseinandersetzungen um Verschiedenheit flachklopfen. Zurzeit zu studieren an der ultrarechten interkulturellen und interreligiösen Bewegung in Frankreich, die sich auf der Grundlage eines blossen Gerüchtes über das Gleichstellungsprogramm zu einem Schulboykott zusammengefunden hat. Bischof Huonder vertritt in seinem Bischofswort einen ideologisch homogenen, politischen Flügel. Mit römisch-katholischem Glauben hat dies erst einmal nichts zu tun.

Ideologie statt Brückenbau

In der Vielfalt der katholischen Kirche kann eine ultrarechte Fraktion durchaus ihren Platz haben. Das Problem ist nur, dass die Männer in der Churer Bistumsleitung nicht als Privatpersonen Teppiche klopfen, sondern aus ihrer Machtposition dem ganzen Bistum und der Kirche in der Schweiz mit ihrer ausgrenzenden Ideologie Schaden zufügen. Wenn für viele Menschen im Bistum Chur die Situation nicht so schlimm wäre, wenn viele sorgfältig und wunderbar liebende Lesben und Schwule nicht so verletzt wären, wenn die Katholikinnen und Katholiken und die Kirche in der Schweiz durch solches Gehabe nicht so beschämt würden, dann könnte man darüber schmunzeln und sagen: Jetzt klopf er wieder, jetzt führt Bischof Huonder oder sein Leitungsteam wieder das gewohnte ausgrenzende Theater auf!

Aber es muss aufhören, wegen der Katholiken, die unter der seelsorgerlichen Situation und Druckversuchen seitens der Bistumsleitung leiden, wegen der Selbstgerechtigkeit gegenüber Menschen aller Art und ihren Werten, wegen der Störung der Kollegialität in der Kirche in der Schweiz, wegen der systematischen Infragestellung staatskirchenrechtlicher Strukturen, wegen instrumentalisierter und falscher Behauptungen, vor allem in der Sakramententheo-

WORT-
MELDUNG

**WORT-
MELDUNG**

logie und im Kirchenrecht, wegen der Reduktion sozialetischer Verantwortung auf eine ultrarechte Sexualpolitik.

«Il carnevale è finito»

Es ist höchste Zeit, dass es aufhört. Die aktuelle Empörung macht deutlich, wie einsam und eng die Bistumsleitung in Chur ihre Politik der Spaltung verfolgt – einsam und eng nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit. «Wir können nicht einfach mit verschränkten Armen herumstehen. Wir müssen die frohe Botschaft Jesu mit allen teilen. Und es gibt keine bessere Möglichkeit, dies zu tun, als durch Taten der Liebe, der Hingabe, der guten Werke und des Gebens», sagte der Erzbischof von Rio de Janeiro am Weltjugendtag 2013 in seiner Stadt.

Vielleicht ist eine gute Zwischenlösung für einen Neuanfang schneller möglich als gedacht, auch in Verbindung mit dem einfach beschuhten Papst, der mit den Worten «Il carnevale è finito» die roten Schuhe und den feinen Mantel verweigerte, bevor er am 13. März 2013 den Menschen einen guten Abend

wünschte. Ein Papst, dem die Menschenrechte wichtig zu sein scheinen und der homophobe schwule Seilschaften in der Hierarchie zu kritisieren wagt. Und vielleicht ist nun auch die Zeit gekommen, dass die Bischofskonferenz für sich selber Standards setzt, um ihrem deklarierten Selbstverständnis nachzuleben: in der heutigen Gesellschaft präsent und engagiert zu sein.

Der Widerhall in den Herzen

Religiöse Institutionen sind wichtig, aber auch potentiell gefährlich, denn sie wirken auf der Schwelle zwischen Kontingentem und Unverfügbarem. Religiöse Autoritäten, welche der Unsicherheit auf dieser Schwelle nicht gewachsen sind, lösen das Religiöse entweder in «warmer Luft» auf oder beschränken sich – versehen mit einem heiligen Machtanspruch – auf die Seite des Kontingenten. Und das Zweite kann wirklich gefährlich sein: Spaltungen, Diskriminierung und Gewalt im Namen des «richtigen» Glaubens. Der «Widerhall der Herzen» kann und muss manchmal auch ein Protest sein.

Regula Grünenfelder

Papst Franziskus über die Evangelisierung und den «sensus fidei»
Über die Evangelisierung

«Im Hören auf den Geist, der uns hilft, gemeinschaftlich die Zeichen der Zeit zu erkennen, wurde vom 7. bis zum 28. Oktober 2012 die XIII. Ordentliche Vollversammlung der Bischofssynode unter dem Thema *Die neue Evangelisierung für die Weitergabe des christlichen Glaubens* abgehalten. Dort wurde daran erinnert, dass die neue Evangelisierung alle aufruft und dass sie sich grundsätzlich in drei Bereichen abspielt.

An erster Stelle erwähnen wir den Bereich der *gewöhnlichen Seelsorge*, die mehr vom Feuer des Heiligen Geistes belebt sein muss, um die Herzen der Gläubigen zu entzünden, die sich regelmässig in der Gemeinde zusammenfinden und sich am Tag des Herrn versammeln, um sich vom Wort Gottes und vom Brot ewigen Lebens zu ernähren. In diesen Bereich sind ebenso die Gläubigen einzubeziehen, die einen festen und ehrlichen katholischen Glauben bewahren und ihn auf verschiedene Weise zum Ausdruck bringen, auch wenn sie nicht häufig am Gottesdienst teilnehmen. Diese Seelsorge ist auf das Wachstum der Gläubigen ausgerichtet, damit sie immer besser und mit ihrem ganzen Leben auf die Liebe Gottes antworten.

An zweiter Stelle erwähnen wir den Bereich der *«Getauften, die jedoch in ihrer Lebensweise den Ansprüchen der Taufe nicht gerecht werden»*, keine innere Zugehörigkeit zur Kirche haben und nicht mehr die Tröstung des Glaubens erfahren. Als stets aufmerksame Mutter setzt sich die Kirche dafür ein, dass sie eine Umkehr erleben, die ihnen die Freude am Glauben und den Wunsch, sich mit dem Evangelium zu beschäftigen, zurückgibt.

Schliesslich unterstreichen wir, dass die Evangelisierung wesentlich verbunden ist mit der Verkündigung des Evangeliums an *diejenigen, die Jesus Christus nicht kennen oder ihn immer abgelehnt haben*. Viele von ihnen suchen Gott insgeheim, bewegt von der Sehnsucht nach seinem Angesicht, auch in Ländern alter christlicher Tradition. Alle haben das Recht, das Evangelium zu empfangen. Die Christen haben die Pflicht, es ausnahmslos allen zu verkünden, nicht wie jemand, der eine neue Verpflichtung auferlegt, sondern wie jemand, der eine Freude teilt, einen schönen Horizont aufzeigt, ein erstrebenswertes Festmahl anbietet. Die Kirche wächst nicht durch Prosyletismus, sondern «durch Anziehung» (Evangelii gaudium, Nr. 14).

Über den «sensus fidei»

«In allen Getauften, vom ersten bis zum letzten, wirkt die heiligende Kraft des Geistes, die zur Evangelisierung drängt. Das Volk Gottes ist heilig in Entsprechung zu dieser Salbung, die es *«in credendo»* *unfehlbar* macht. Das bedeutet, dass es, wenn es glaubt, sich nicht irrt, auch wenn es keine Worte findet, um seinen Glauben auszudrücken. Der Geist leitet es in der Wahrheit und führt es zum Heil. Als Teil seines Geheimnisses in der Liebe zur Menschheit begab Gott die Gesamtheit der Gläubigen mit einem *Instinkt des Glaubens* – dem *sensus fidei* –, der ihnen hilft, das zu unterscheiden, was wirklich von Gott kommt. Die Gegenwart des Geistes gewährt den Christen eine gewisse Wesensgleichheit mit den göttlichen Wirklichkeiten und eine Weisheit, die ihnen erlaubt, diese intuitiv zu erfassen, obwohl sie nicht über die geeigneten Mittel verfügen, sie genau auszudrücken» (Evangelii gaudium, Nr. 119).

«WAS ZÖGERST DU NOCH?»

Die KEK und ihr Auftrag in einem Europa im Umbruch

Als die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) an der Vollversammlung 2009 in Lyon ihr 50-jähriges Bestehen feierte, wurde zur Klärung der Strukturen und des künftigen Auftrags eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese legte Empfehlungen für eine Reform der seit 1992 geltenden Verfassung vor: Eine Totalreorganisation solle straffere Strukturen und effizientere Abläufe erbringen und der Hauptsitz von Genf nach Brüssel verlegt werden. Unter zähen Verhandlungen wurde an der KEK-Vollversammlung vom 3. bis 8. Juli 2013 in Budapest die neue Verfassung angenommen, die der KEK ermöglichen soll, ihrem vielseitigen Auftrag in Europa gezielter nachzukommen und ihre Stimme als Zeugnis christlicher Kirchen in die europäischen Entscheidungsprozesse einzubringen. Das Büro in Strassburg, das u. a. Beziehungen zum Europarat unterhält, wird weiterhin beibehalten, während der Sitz von Genf nach Brüssel verlegt wird. Kompromisse mussten geschlossen werden. So erreichte zum Beispiel eine seit über zwanzig Jahren bestehende Quotenregelung keine Mehrheit mehr. Sie hatte ein Gleichgewicht für Gender und Jugendliche im Zentralausschuss garantiert. Ebenfalls haben Partnerorganisationen mit der neuen Verfassung keinen Beobachterstatus mehr, wovon mehrere Jugend- und Frauenorganisationen betroffen sind.

Charta Oecumenica richtunggebend

In Budapest stand weniger eine gemeinsame Vision im Vordergrund. In der Schlussbotschaft kommt sie dennoch zum Ausdruck: eine Mission, einen Auftrag für Diakonie zu den Völkern Europas zu tragen, wie es schon 2001 in der Charta Oecumenica festgehalten wurde: «Wir arbeiten auf ein humanes, sozial bewusstes Europa hin, in welchem Menschenrechte und grundlegende Werte von Frieden, Gerechtigkeit, Freiheit, Toleranz, Teilnahme und Solidarität Vorrang haben.» Die KEK wurde 1959 ins Leben gerufen, um auf ökumenischer Ebene die Verbindungen zwischen Kirchen auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs zu erhalten. Nach der 1. Europäischen Ökumenischen Versammlung an Pfingsten 1989 in Basel und der Wende stellte sich die Frage nach neuen Weichenstellungen und einer neuen Identität. Doch nach dem Fall der Mauer brach eine alte Spaltung auf zwischen Theologie und Spiritualität einerseits und sozial-diakonischem Engagement andererseits. 1990 kam die Idee auf, die beiden Kirchenorganisationen KEK und EECCS (Europäische Ökumenische Kommission für Kirche und Gesellschaft) auf Europa-Ebene zusammenzuführen. Sie fusionierten 1997, und die

KEK eröffnete zwei neue Kommissionen: «Kirche und Gesellschaft» (mit Büros in Strassburg und Brüssel) und «Kirche im Dialog» (bisher Genf). Eine kohärente Zusammenarbeit dieser beiden Kommissionen wurde leider nicht erreicht. Anstelle einer wirklichen Integration erledigten beide Organisationen ihre Arbeit weiterhin unabhängig voneinander. Nach dem Rücktritt von KEK-Generalsekretär Colin Williams 2010 amtierte der Orthodoxe Viorel Ionita als Interimsgeneralsekretär. Seit 2012 ist der belgische Theologe Guy Liagre, Präsident der Vereinigten protestantischen Kirche in Belgien, KEK-Generalsekretär.

Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche

Zum Partner der KEK auf römisch-katholischer Seite, dem Rat der Europäischen Bischofskonferenz (CCEE), bestehen seit Jahren sehr konstruktive Beziehungen, betonte der Präsident der CCEE und katholische Primas Ungarns, Kardinal Péter Erdő, im Eröffnungsgottesdienst. Er hob die «strategische Bedeutung» der Vollversammlung im Blick auf eine gemeinsame Zukunft der beiden Organisationen hervor. Vielleicht waren die Erwartungen bei der Wende nicht realistisch und «die grossen Versprechen über Freiheit und Wahrheit kaum zu verwirklichen». Denn die Wirklichkeit der Säkularisierung des Alltags erschwere den Weg zu Gott. Für die Zukunft Europas sei jedoch die christliche Hoffnung grundlegend. KEK-Präsident Emmanuel (Adamakis, Frankreich), Metropolit des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel, erklärte zur fehlenden Präsenz einer russisch-orthodoxen Delegation, dass er mit Generalsekretär Liagre auf Einladung des russisch-orthodoxen Metropoliten Hilarion von Volokolamsk in Moskau das Gespräch um eine Annäherung zu einem differierenden Standpunkt suchte. Das orthodoxe Moskauer Patriarchat hatte seit 2008 die KEK-Zusammenarbeit suspendiert unter Beibehaltung der Mitgliedschaft. Emmanuel betonte, die freundliche Atmosphäre des Gesprächs «lasse eine Tür offen für die Zusammenarbeit in Zukunft».

Eine kleine Delegation des Rates SEK verfolgte die Vollversammlung. SEK-Vizepräsidentin Pfarrerin Kristin Rossier ist überzeugt, dass die strukturell verschlankte Verfassung eine bessere Rollenverteilung zwischen Verwaltung und Mitgliedern bringen werde und dadurch die Arbeit der KEK verstärke. Die reformierte Stimme aus der Schweiz solle auch in Brüssel gehört werden, wenn es z. B. um Fragen wie Menschenrechte oder ethische Urteilsfindung gehe.

Esther R. Suter

BERICHT

Die evangelisch-reformierte Theologin und Pfarrerin Esther R. Suter berichtet regelmässig als Fachjournalistin in verschiedenen kirchlichen und säkularen Medien über aktuelle christliche Veranstaltungen.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld

Dritte Auflage der Richtlinien in Kraft gesetzt

Die dritte Auflage der Richtlinien mit dem Titel «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld. Richtlinien der Schweizer Bischofskonferenz und der Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz» tritt am 1. Februar 2014 in Kraft [aufgeschaltet unter www.bischoefe.ch und www.kirchenzeitung.ch, SKZ-Ausgabe Nr. 7-8/2014].

Der Geltungsbereich der Richtlinien wird damit deutlich erweitert. Neu werden die Richtlinien nicht allein von der Schweizer Bischofskonferenz, sondern auch von der Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz erlassen. Jetzt gelten die Richtlinien nicht nur für die direkt in der Seelsorge Tätigen, sondern auch für alle jene, die irgendwie in den verschiedensten Bereichen im kirchlichen Umfeld wirken: Katechese, Jugendarbeit, Bildung und Erziehung, Freiwilligenarbeit, Sozialarbeit, Kirchenmusiker, Sakristane usw. Ausserdem werden jetzt in der Schweiz auch Ordensgemeinschaften, religiöse Bewegungen und Gruppierungen erreicht, die nicht direkt der Aufsicht der Bischöfe unterstehen.

Die Aktualisierung der Richtlinien verdankt sich besonders Menschen, die sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld und das Schweigen darüber erleiden mussten – und die, Gott sei Dank, nicht aufgegeben haben, ihre verletzte Menschenwürde zum Thema zu machen.

Stärkere Betonung der Prävention

Im Vergleich zu den vorhergehenden Auflagen von Dezember 2002 und Juni 2010 wird das Anliegen der Prävention stärker betont, sowohl in der Ausbildung wie auch in allen Programmen der Fortbildung. Bei Auswahl und Zulassung der Seminaristen wie auch der Kandidaten für die Ordens- und religiösen Gemeinschaften müssen alle einen Strafregisterauszug vorlegen.

Wenn Seminaristen oder Kandidaten für Ordensgemeinschaften den Ausbildungsort beziehungsweise die Gemeinschaft wechseln, muss zwischen den zuständigen Verantwortlichen ein klarer und präziser Informationsaustausch stattfinden.

In der Ausbildung wird die Thematik der sexuellen Übergriffe umfassend dargelegt, auch

die Folgen für die Opfer. Es werden auch die strafrechtlichen kirchlichen und staatlichen Normen und Folgen, welche die Übergriffe für die Täter mit sich bringen, dargelegt.

Neue Bestimmungen der Glaubenskongregation

Die neuesten Bestimmungen der Glaubenskongregation sind eingebaut. Es ist der Kongregation für die Glaubenslehre vorbehalten, durch Kleriker begangene sexuelle Übergriffe an Minderjährigen unter 18 Jahren zu beurteilen. In solchen Fällen beginnt die Verjährungsfrist mit der Vollendung des 18. Lebensjahres des Opfers zu laufen und dauert 20 Jahre.

Dieser Straftatbestand ist bereits beim Kauf, Besitz (u. a. Herunterladen aus dem Internet) und bei der Verbreitung kinderpornografischen Materials gegeben.

Sicherstellung der Information

Beim Wechsel des Wirkungsortes eines Seelsorgers oder eines Ordensmitglieds müssen die kirchlichen Verantwortlichen eine angemessene Information der neu zuständigen Leitungsperson sicherstellen. Bei solchen Wirkungsortwechseln muss der bisherige Ordinarius eine schriftliche Leumundserklärung zuhanden des neuen Ordinarius erfassen.

Beim Einsatz von Seelsorgern und kirchlichen Mitarbeitern, die aus anderen Wirkungsorten kommen, besonders wenn sie aus dem Ausland kommen, muss von ihnen prinzipiell das Vorweisen eines erweiterten Strafregisterauszuges verlangt werden.

Freiburg i.Ü., 31. Januar 2014

Kommunikationsstelle der SBK

Ergebnisse der Umfrage zur Partnerschafts-, Ehe und Familienpastoral der katholischen Kirche

Wer hat bei der Umfrage mitgemacht?

– 23 636 Antworten, die bis Anfang Januar eingegangen sind (drei Viertel online, übrige Papierversion), sind Grundlage der Berechnungen.

– Mit den Fragebögen, die nach Ende der Erhebungsfrist eingegangen sind, ergibt sich eine totale Teilnehmerzahl von 25 000.

– Das Durchschnittsalter liegt bei gut 54 Jahren, 47 Prozent Männer, 53 Prozent Frauen. Zwei Drittel haben Kinder.

– Fast 92 Prozent gehören zur römisch-katholischen Kirche, knapp 95 Prozent leben in der Schweiz.

– Der deutschsprachige Fragebogen wurde von ungefähr 87 Prozent ausgefüllt, der französischsprachige Fragebogen von ca. 9 Prozent.

– Über 1000 Menschen haben den italienischsprachigen Fragebogen ausgefüllt, was etwa 4,5 Prozent der Teilnehmenden entspricht.

– Die grosse Zahl an Teilnehmenden, welche Fragebögen aus kirchlichen Medien (Pfarrblätter) verwendet haben, bedeutet, dass vor allem kirchennahe Menschen erreicht wurden.

– Der kirchennahe Hintergrund der meisten Teilnehmenden zeigt sich auch darin, dass die kirchliche Heirat und eine christliche Erziehung der Kinder sehr hohe Zustimmungswerte erhalten.

– Für kirchennahe Menschen ist es typisch, dass sie sich mit der Lehre der Kirche auseinandersetzen. Das hindert sie aber nicht, sich auch sehr kritisch dazu zu positionieren.

Erste gefestigte Ergebnisse

Die Auswertung der Umfrage hat erst begonnen, dennoch lassen sich deutliche Trends darstellen.

Was den Umfrageteilnehmenden wichtig ist

Die kirchliche Eheschliessung ist durchgängig wichtig (80 Prozent). Der Wunsch, die eigene Partnerschaft auch religiös zu gestalten und die Dimension des Religiösen bei wesentlichen Lebensentscheidungen einzubeziehen, ist deutlich.

Der sehr grosse Wunsch nach einer christlichen Erziehung der Kinder bildet den höchsten Zustimmungswert der gesamten Pastoralumfrage (97 Prozent)!

Der Glaube spielt im Bereich der Familie und in der Kindererziehung eine grosse Rolle, auch wenn die Eltern dies nicht immer ausdrücklich formulieren (können).

Ein kirchenstatistischer Beleg für die hohe Bedeutung des Glaubens im Bereich der Familie ist die Taufe, die in der Schweiz immer noch eine sehr hohe Zustimmung findet.

Für die Kirche sind diese zwei Aussagen eine grosse Chance für die Vermittlung ihrer religiösen Kernbotschaft.

Aber – dennoch ist nicht alles gut.

Diese grundsätzliche Offenheit für Religion und Glauben geht keinesfalls mit einer kritiklosen Zustimmung zur kirchlichen Lehre über die Familie, über die Ehe und über die Sexualität einher.

«Thema Nr. 1»

Ein sehr grosser Konsens zeigt sich im Unverständnis und in der Ablehnung gegenüber der offiziellen Lehre, geschiedene Wieder-verheiratete nicht zu den Sakramenten zuzulassen. Die überwiegende Mehrheit (knapp 90 Prozent) teilt den Wunsch nach einer kirchlichen Anerkennung und Segnung von deren Partnerschaften. Prioritäres Anliegen an die Bischöfe und an die Kirche in der Schweiz ist der Wunsch nach Überwindung der ausschliessenden und als unbarmherzig und unchristlich verstandenen Praxis im Umgang mit geschiedenen Wiederverheirateten. Diese wird von den Befragten aus religiösen Gründen und mit ausdrücklichem Bezug auf christliche Kernaussagen zurückgewiesen.

Kirchliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften – Mehrheit ohne Konsens

Eine Mehrheit von gut 60 Prozent der Umfrageteilnehmenden unterstützt den Wunsch nach einer kirchlichen Anerkennung und Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Anders als bei der Frage der geschiedenen Wiederverheirateten gibt es hier aber keinen Konsens, sondern eher eine Polarisierung. Klarer Zustimmung steht ebenso entschiedene, wenn auch zahlenmässig geringere, Ablehnung einer kirchlichen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften gegenüber. Für die Kirche und für die Kirchenleitung stellt sich hier die schwierige Aufgabe, eine Lösung zu finden, die dieser Differenz der Auffassungen gerecht wird und den seelsorglichen Bedürfnissen der lesbischen und schwulen Paare, denen die religiöse Gestaltung und Anerkennung ihrer Paarbeziehung ein wichtiges Anliegen ist, entgegenkommt.

Dauerthema Verhütung

Die Antworten auf die Frage nach künstlichen oder natürlichen Verhütungsmethoden zeigen die lange bekannte dramatische Differenz zwischen Lehramt und den Umfrageteilnehmenden. Das lehramtliche Verbot der künstlichen Methoden der Schwangerschaftsverhütung steht fernab zur Praxis und zu den Auffassungen der allermeisten Katholikinnen und Katholiken.

Vorbehalte bei der Zustimmung zur kirchlichen Lehre über die Familie

Zwar geben die meisten Katholikinnen und Katholiken an, die kirchlichen Positionen zu Sexualität, Partnerschaft, Ehe und Familie zu kennen, aber wenn sie nach der Zustimmung zu dieser Lehre gefragt werden, dann zeigt sich eine eher skeptische Haltung. Die Vorbehalte gegenüber der Lehre der Kirche sind sehr deutlich.

Perspektiven für die Kirche

Setzt man diese kirchenkritischen Ergebnisse mit dem grundsätzlichen Wunsch zu einer auch kirchlich-religiös geprägten Partnerschaft, Ehe und Familie ins Verhältnis, zeigt sich die dringende Notwendigkeit, den Status der kirchlichen Lehre über die Familie in Kirche und Seelsorge neu zu bewerten.

Die Verabsolutierung einzelner Normen und Vorgaben der Kirche gegenüber konkreten Lebenserfahrungen und Lebenssituationen der Menschen muss aufgebrochen werden. Forderungen seitens der Kirche, nach denen Katholikinnen und Katholiken den konkreten Normen und Verhaltensvorgaben der Kirche unbedingten und kritiklosen Gehorsam zu leisten haben, schaden schlussendlich der Kirche in ihrem Anliegen, den Menschen die zentraleren und wichtigeren Aspekte ihrer Botschaft zu vermitteln.

Nicht zuletzt sollte das Wissen um das Missverhältnis zwischen der Offenheit vieler Gläubigen für eine religiöse Prägung von Partnerschaft, Ehe und Familie einerseits und ihrer Ablehnung und ihrem Unverständnis gegenüber weiten Teilen der Lehre andererseits bei der Entwicklung pastoraler Angebote berücksichtigt werden. Gerade die Ehevorbereitung erhält insgesamt in der Umfrage kein gutes Zeugnis. Sie wird als zu wenig hilfreich für das Ehe- und Familienleben gesehen.

Schliesslich zeigt die Umfrage, dass die Kirche kaum als hilfreich gesehen wird, wenn es in Ehe und Familie zu Krisen kommt. Hier scheint es, dass das hohe Ideal der kirchlichen Lehre den Blick auf die Realität verstellt und die Ansprechbarkeit ausgerechnet erschwert für die Menschen, die Unterstützung brauchen würden.

Breite Übereinstimmung

Eines der sehr erstaunlichen Ergebnisse der Untersuchung ist die ausgesprochen hohe Übereinstimmung im Antwortverhalten ganz unterschiedlicher Gruppen: Junge und Alte, Männer und Frauen; deutsch-, französisch- und italienischsprachige Teilnehmende – es gibt faktisch keine nennenswerten Abweichungen im Antwortverhalten. In keiner Frage öffnet sich ein Generationenkonflikt, es gibt keinen Kampf der Geschlechter, keinen Röstigraben, keine bedeutende ökumenische Differenz zwischen den christlichen Konfessionen und auch keine relevante Unterschiedlichkeit der Antworten aus der Schweiz und aus dem Ausland.

Perspektiven für weitere Auswertungen

Wir stehen erst am Anfang der Auswertung. Für die weitere Analyse der Ergebnisse wird das SPI konkrete pastorale Fragestellungen

zur Grundlage nehmen. Beispielsweise wäre es möglich, eine zielgruppenspezifische Auswertung vorzunehmen, um pastorale Angebote passender zu gestalten.

Dr. Arnd Bünker, Institutsleiter SPI

Adresse und Kontakt:

Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut SPI, Gallusstrasse 24, Postfach 1926, 9001 St. Gallen, Telefon 71 228 50 90, E-Mail arnd.buenker@spi-stgallen.ch

Anmerkung der SKZ-Redaktion: Weitere Informationen finden sich auf www.bischoefe.ch. Der in dieser Form zuhanden einer Synode erstmals öffentlich vorliegende «Synthesebericht der Schweizer Bischofskonferenz über die Umfrage der Diözesen unter Seelsorgenden und Experten in der Schweiz» ist auch unter www.kirchenzeitung.ch, SKZ-Ausgabe Nr. 7-8/2014 aufgeschaltet.

Bischöfliche Botschaft zum Tag der Kranken in der Schweiz, 2. März 2014
Glaube und Liebe: «So müssen auch wir für die Brüder das Leben hingeben» (1 Joh 3,16)

Liebe Brüder und Schwestern,

Viele Heilige haben den Kranken gedient wie dem HERRN selbst. Der sel. Gerhard (11./12. Jh.) sprach von «unseren Herren Kranken». Der hl. Benedikt empfahl die Kranken der aufmerksamsten Fürsorge des Abtes, weil man in ihnen Christus selbst dient: «Die Sorge für die Kranken muss vor und über allem stehen: Man soll ihnen so dienen, als wären sie wirklich Christus, hat er doch gesagt: «Ich war krank, und ihr habt mich besucht» (Mt 25,36)» (Benediktsregel: Kp. 36,1-3). Auch der hl. Ignatius liess es sich als erster Oberer der Gesellschaft Jesu nicht nehmen, für seine kranken Mitbrüder selbst zu sorgen und ihnen die liebevollste Zuwendung angedeihen zu lassen.

Wie jedes Jahr wendet sich der Heilige Vater mit einer besonderen Botschaft an die Kranken und an jene, die ihnen dienen. Er erinnert uns in seiner diesjährigen Botschaft zum Welttag der Kranken daran [vgl. www.vatican.va], dass wir das Evangelium nur erfüllen, wenn wir den Kranken dienen und für sie als unseren Brüdern und Schwestern das Leben hingeben (1 Joh 3,16). Dies gilt umso mehr, weil «die Kirche in euch, liebe Kranke, eine besondere Gegenwart des leidenden Christus erkennt» (ebd.). Von ihm empfangen wir zusammen mit den Kranken den Mut und das österliche Licht, schreibt der Papst, um mit IHM an der Seite und mit IHM vereint «allen Widrigkeiten entgegenzutreten» (ebd.). Papst Franziskus betont, dass der Sohn Gottes Leiden und Krankheiten

nicht aus der menschlichen Erfahrung beseitigt, aber sie verwandelt und relativiert hat. Sie haben nicht mehr das letzte Wort. Der Papst erinnert uns daran, dass wir aufgerufen sind, Christus ähnlich zu werden, «dem Barmherzigen Samariter aller Leidenden». «Wenn wir uns mit Zärtlichkeit denen zuwenden, die der Pflege bedürfen, tragen wir die Hoffnung und das Lächeln Gottes in die Gegensätze der Welt.»

Vorbild dieser respektvollen, zärtlichen und feinfühligsten Liebe ist die Gottesmutter Maria. «Es ist die Mutter Jesu und unsere Mutter, die aufmerksam ist für die Stimme Gottes und die Nöte und Schwierigkeiten ihrer Kinder» (ebd.) Die Gottesmutter empfing auf dem Weg ihrer Pilgerschaft selbst den Stoss des Leidens, der wie ein Schwert durch ihre Seele drang. Deshalb dürfen wir uns mit «kindlicher Verehrung» an sie wenden «in der Gewissheit, dass sie uns helfen, uns unterstützen und nicht im Stich lassen wird», schreibt der Papst. «Sie bleibt bei uns in unseren Kreuzen und begleitet uns auf dem Weg zur Auferstehung und zur Fülle des Lebens.»

Was bedeutet das alles für uns bzw. für mich und Dich persönlich? Dazu zwei abschliessende Gedanken: Jeder von uns muss zuerst selbst und für sich erkennen und anerkennen, dass Jesus, der gelitten hat und für uns gekreuzigt wurde, auch unseren Leiden – jedem Leiden – einen Sinn gibt. «Musste der Messias nicht all das erleiden, um so in seine Herrlichkeit zu gelangen?» (Lk 24,26). Das gilt auch für uns. «Ich bin überzeugt, dass die Leiden der gegenwärtigen Zeit nichts bedeuten im Vergleich zu der Herrlichkeit, die an uns offenbar werden soll» (Röm 8,18). Als Zweites dürfen wir nicht in die Ferne schweifen, sondern die Kranken dort aufsuchen, wo sie uns in unserem Umfeld unmittelbar begegnen und anvertraut werden: in Familie, Beruf und Freundeskreis. Diese Kranken und Leidenden sind es als Erste, die mir ganz persönlich anvertraut werden. Ihnen soll ich dienen wie Christus selbst. «Ich war krank, und ihr habt mich besucht» (Mt 25,36).

Im Namen der Schweizer Bischofskonferenz
+ *Marian Eleganti*, Weihbischof von Chur

BISTUM BASEL

Missio canonica

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica per I. Februar 2014 an *Dominik Isch* als Katechet (RPI) in der Pfarrei Heilig Geist Hünenberg (ZG).

Im Herrn verschieden

Rudolf Albisser, Mitarb. Priester, Luzern

Der am 25. Januar 2014 Verstorbene wurde am 16. Oktober 1943 in Luzern geboren und empfing am 10. Oktober 1969 in Rom die Priesterweihe. Als Vikar war er von 1970 bis 1973 in der Pfarrei St. Antonius von Padua in Basel. Nach einem Weiterstudium von 1973 bis 1974 in US-Topeka war er als Pfarrhelfer in der Pfarrei St. Leodegar im Hof in Luzern tätig. Beim Spitalpfarramt Luzern arbeitete er von 1975 bis 1980 als Vikar und dann bis 1989 als Spitalpfarrer. Von 1989 bis 1997 war er als Spiritual im Priesterseminar St. Beat Luzern tätig, anschliessend wirkte er bis 1999 als priesterlicher Mitarbeiter in Eich (LU). Nach einem Jahr als priesterlicher Mitarbeiter am Inselspital Bern übernahm er 2000 Verantwortung als Klinikseelsorger am Psychiatriezentrum Luzerner Landschaft St. Urban (LU) und gleichzeitig als priesterlicher Mitarbeiter in der Pfarrei St. Urban (LU). Von 2006 bis 2010 wirkte er ebenfalls als priesterlicher Mitarbeiter in Winikon (LU). Den Auftrag als Mitarbeitender Priester mit Pfarrverantwortung in der Pfarrei St. Urban (LU) behielt er bis zu seinem Tod. Der Beerdigungsgottesdienst fand am 31. Januar 2014 in der Pfarrkirche St. Maria in Luzern statt.

Jo Otmar Manser, em. Pfarrer,

Bronkhorstspruit (ZA)

Der am 20. Januar 2014 Verstorbene wurde am 30. März 1925 in St. Gallen geboren und empfing am 11. März 1951 in Sitten (VS) die Priesterweihe. Ab 1960 war er im Bistum Basel tätig, 1965 wurde er inkardiniert. Seine erste Stelle trat er als Vikar in der Pfarrei St. Marien in Olten (SO) an. Von 1963 bis 1967 arbeitete er als Kaplan in Frauenfeld (TG). In Steinebrunn (TG) trug er von 1967 bis 1972 Verantwortung als Pfarrer. 1972 bis 1983 übernahm er die Stelle als Pfarrer in Liestal (BL). Anschliessend wirkte er bis 1989 als Pfarrer in Sirmach (TG). Von 1989 bis 1991 war er als Pfarradministrator in Kriegstetten (SO) tätig. Seinen Lebensabend verbrachte er zunächst in St. Gallen und seit 1994 in Südafrika. Der Beerdigungsgottesdienst fand in Bronkhorstspruit (ZA) statt.

BISTUM CHUR

Aus der Agenda der Bistumsleitung im II. Halbjahr 2013

Am Sonntag, 25. August 2013, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder zum 50-Jahr-Ju-

biläum der Weihe der Fatima-Kirche in Andeer (GR) einen Festgottesdienst gefeiert.

Am Sonntag, 25. August 2013, hat der regionale Generalvikar für die Bistumsregion Graubünden, Msgr. Andreas Fuchs, aus Anlass «90 Jahre Katholische Pfarrei Pontresina», «40 Jahre Kirchenorgel» und «10 Jahre Portugiesen-Chor» in der Kirche Hl. Geist in Pontresina einen Festgottesdienst gefeiert.

Am Samstag, 7. September 2013, hat Weihbischof Dr. Marian Eleganti OSB mit dem Ritterorden vom Hl. Grab zu Jerusalem, Komturei Süddeutschland, in der Pfarrkirche St. Columban in Rorschach (SG) ein Pontifikalamt gefeiert.

Am Sonntag, 8. September 2013, hat Weihbischof Dr. Marian Eleganti OSB Br. Dr. med. *Joannes Chandon Chattopadhyay* OSB in der Klosterkirche der Benediktinerabtei St. Martin in Disentis zum Diakon geweiht.

Am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag, Sonntag, 15. September 2013, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder aus Anlass des «Jahres des Glaubens» in der Kathedrale U.L.F. Maria Himmelfahrt in Chur einen Festgottesdienst gefeiert und die Predigt gehalten.

Am Samstag, 21. September 2013, hat Weihbischof Dr. Marian Eleganti OSB in der Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Schattendorf die Missio-Feier zum Abschluss des Pastorkurses 2012/13 gehalten.

Anlässlich der «150 Jahre inländische Mission» hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder am Freitag, 27. September 2013, in der Seminarikirche einen Jubiläumsgottesdienst gefeiert und die Predigt gehalten.

Am Sonntag, 29. September 2013, hat Weihbischof Dr. Marian Eleganti OSB nach erfolgter Restaurierung der Kirche Bruder Klaus in Urdorf den Kirchenraum eingeseget.

Am Sonntag, 20. Oktober 2013, hat der regionale Generalvikar für die Urschweiz, Dr. Martin Kopp, die restaurierte Renggkappelle in Hergiswil (NW) eingeseget.

Am Mittwoch, 13. November 2013, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder in der Kirche des Priesterseminars St. Luzi Chur den Seminaristen *Martin Filippini* von Leukstadt (VS) sowie *Philipp Isenegger* von Inwil (LU), die Dienstämter des Lektorates und des Akolythates übertragen.

Am Mittwoch, 13. November 2013, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder in der Kirche des Priesterseminars St. Luzi in Chur folgenden Seminaristen das Dienstamt des Lektorates übertragen: *Michael Martin Meier*, von Knutwil (LU), *Benjamin Franco Schmid*, von Ausserberg (VS), *Georg Paul Tanay*, von A-Wien, *Peter-Klaus Vonlanthen*, von Heitenriet (FR), *Cédric Demuth*, von Hüntwangen (ZH), alle wohnhaft im Priesterseminar St. Luzi, Chur.

Am Samstag, 16. November 2013, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder in der Kathedrale U.L.F. Maria Himmelfahrt in Chur folgende Diakone zu Priestern geweiht: *Michael Dahinden*, von Weggis (LU), geboren am 20. August 1970 in Altdorf (UR) und wohnhaft in Muotathal (SZ), sowie *Adrian Silvio Sutter*, von Zürich, geboren am 11. Dezember 1970 in Zürich und wohnhaft in Uster (ZH).

Am Christkönigssonntag, 24. November 2013, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder in der Kathedrale Chur den Abschlussgottesdienst zum «Jahr des Glaubens» gefeiert.

Am Freitag, 13. Dezember 2013, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder in der Marienkapelle in Urdorf (ZH) den neuen Altar geweiht und in diesen die Reliquien der Hl. Sr. Maria Bernarda Bütler eingelassen.

Am Montag, 16. Dezember 2013, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder in der Krypta der Seminarkirche des Priesterseminars St. Luzi in Chur *Jean Marie Kasereka Fazila*, geboren am 3. August 1975 in Bundo (Kongo) und wohnhaft in A-Wien, sowie *Audrius Micka*, geboren am 6. Juli 1982 in Kaunas (Litauen) und wohnhaft in St. Moritz (GR), unter die Kandidaten für das Diakonat und Presbyterat (Erteilung der Admissio) aufgenommen.

Am Fest des Hl. Stephanus, 26. Dezember 2013, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder *Thomas Friedrich Schmuck*, geboren am 28. April 1966 in D-Biberach und wohnhaft in Schmitten (GR), in der Pfarrkirche Allerheiligen in Schmitten (GR) die Dienstämter des Lektorates und des Akolythates übertragen.

Chur, 30. Januar 2014 *Bischöfliche Kanzlei*

Chrisammesse 2014

Die Chrisammesse findet am Hohen Donnerstag, 17. April 2014, um 10.30 Uhr in der Kathedrale Chur statt. Diese Feier wird mit der Erneuerung der Bereitschaft zum priesterlichen Dienst verbunden. Vor der versammelten Gemeinde bezeugen die Priester den Willen, ihren für die Kirche und deren Aufbau erhaltenen sakramentalen Auftrag zu vertiefen und zu beleben. Bi-

schof Vitus lädt auch Gläubige und Firmlinge aus den Pfarreien zu dieser Feier ein. Anmeldung für Gruppen bitte bis Freitag, 11. April 2014, an: Bischöfliches Ordinariat, Hof 19, 7000 Chur.

7000 Chur, 6. Februar 2014

Bischöfliche Kanzlei

Kurs «Das Pfarreisekretariat»

Vom 23. bis 26. September 2014 findet im Antoniushaus Mattli, Morschach, der nächste Einführungskurs für Pfarreisekretarinnen und -sekretäre statt. Er bietet eine praxisnahe Einstiegshilfe, aber auch Vertiefung bereits gemachter Erfahrungen, und richtet sich vor allem an Männer und Frauen, die noch nicht lange auf dem Sekretariat arbeiten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Kompetenz und Sicherheit in der täglichen Arbeit auf dem Pfarreisekretariat. Im Auftrag der Fortbildungskommission des Bistums Chur wird der Kurs durchgeführt von Alexandra Dosch, Chur, René Dürler, Zürich, Marlies Tondorf, Zürich, Stefanie Wintergerste, Zürich und Roswitha Zangl Widmer, Gossau (ZH). Die grösseren Pfarreien in den Bistumskantonen erhalten die detaillierte Ausschreibung im April 2014. Interessierte können sich jetzt schon melden bei Alexandra Dosch, E-Mail fortbildung@bistum-chur.ch

BUCH

Dialog mit den Nichtgläubenden

Papa Francesco/Eugenio Scalfari: Dialogo tra credenti e non credenti. (Edizioni Einaudi) Torino 2013, 174 p.

Eugenio Scalfari, Gründer und langjähriger Chefredaktor der linksliberalen Römer Tageszeitung «La Repubblica», repräsentiert jenen Typ des religiös unmusikalischen Bürgers, der in Italien mit «laico» bezeichnet wird. Der Dialog zwischen «laici» und «cattolici» hat in der Apenninenrepublik Tradition. Scalfari machte den Anfang, indem er sich im August 2013 in seiner Zeitung in respektvoller Weise an Papst Franziskus wandte und ihm eine ganze Reihe von Fragen stellte. Der Angefragte antwortete, danach wiederholte sich der Briefwechsel noch ein-

mal. Prompt rief der Papst höchstselbst in die Redaktion an und lud den verblüfften Scalfari zu sich ein. Der Kern des vorliegenden Büchleins bilden die zwei Anfragen Scalfaris, die zwei Antworten Bergoglios und die Aufzeichnung des Gesprächs der beiden. Dabei geht es um die Reform der Kirche, die Papst Franziskus in Angriff genommen hat, aber nicht vorrangig. Der äussere Anlass für Scalfari bildet nämlich die Enzyklika «Lumen fidei», die der römische Publizist anders als einige mitteleuropäische Kommentatoren als Wiedergabe der Position Bergoglios betrachtet, da dieser seine Unterschrift unter das Dokument gesetzt hat.

Die Wahrheitsfrage

Zentral geht es also um die Frage nach der christlichen Wahrheit und ihrer Bedeutung für Nichtchristen. Scalfari betont, dass es für ihn als einen in der Aufklärung

verwurzelten Intellektuellen so etwas wie eine absolute Wahrheit nicht geben könne. Franziskus antwortet, dass die Wahrheit des Glaubens keine absolute, das heisst keine losgelöste, vielmehr eine in Beziehung zwischen Mensch und Gott sich zeigende sei. Es wäre eine kolossale Fehlinterpretation, wollte man Papst Franziskus damit zu einem Vertreter jenes modischen schwachen Denkens machen, das das Christliche just in der Abschwächung absoluter Wahrheiten erkennen will. Bergoglio stellt mit aller Deutlichkeit klar, dass er nicht so verstanden werden will. Und der Papst fragt auch zurück, woran denn der Nichtgläubige Scalfari glaube. Der Doyen der «laici» skizziert darauf seinen Glauben an das Sein, das Chaos sei, aber ständig Dinge aus sich generiere – eine krude Metaphysik, die jenen abstrakten Glauben an das «Leben» variiert,

die auch hierzulande verbreitet ist. Mit feiner Ironie deutet ihm der Heilige Vater an, er müsse nicht gleich ein Kompendium seiner Philosophie liefern. So geht das Gespräch hin und her, respektvoll und ehrlich. Beide exponieren sich, hören einander zu und versuchen nicht, die Differenzen zu überspielen. Scalfari scheint ein echtes Interesse am Thema des Glaubens mitzubringen: Er fragt etwa, ob der christliche Gott denjenigen verzeihen könne, die nicht glauben. Franziskus antwortet, dass die Barmherzigkeit Gottes keine Grenzen kennt. Die Aufgabe für einen Nichtgläubigen bestehe darin, dem eigenen Gewissen zu folgen und ihm zu gehorchen. Die Sünde entstehe da, wo man gegen das Gewissen handle. Mit der Einführung des Gewissensbegriffs gelingt es dem Jesuiten, eine ethische Brücke zu den Nichtgläubigen zu schlagen – er weist so einen Weg,

auf dem in Zukunft weitergegangen werden kann. Franziskus läuft aus dem Stand zur Hochform auf. Die einfache, aber unverzüglich zum Wesentlichen vordringende Sprache fasziniert Scalfari sichtlich. Die Frische und Authentizität des Menschen Bergoglio ist auch für den Leser mit Händen zu greifen und macht die Lektüre zu einem Vergnügen. Auch wird deutlich, dass dieses Gespräch kein zufälliges ist, im Gegenteil.

Die Wichtigkeit des Dialogs

Es gehört zu den Überzeugungen dieses Papstes, dass der Dialog mit der modernen Welt, den sich das Zweite Vatikanische Konzil auf die Fahne geschoben hat, fortgeführt oder besser neubelebt werden muss. Nur mit Bescheidenheit und Offenheit, nicht mit der Arroganz desjenigen, der sich im Besitze der Wahrheit wähnt, kann dieser Dialog gelingen, unterstreicht der Papst. Darin klingt eine unüberhörbare Kritik am Habitus vieler Kirchenfürsten an. Ja, das Oberhaupt der katholischen Kirche bekennt, dass er, konfrontiert mit klerikalem Gehabe, zum Antiklerikalen mutiere!

Dann folgt eine ganze Reihe von Stellungnahmen aus Theologie, Jurisprudenz, Publizistik und Philosophie von prominenten Beobachterinnen und Beobachtern. Sie dokumentieren die Aufmerksamkeit, mit der namentlich das säkulare Italien die Worte und Taten des Argentiniers auf dem Stuhl Petri registriert. Auch der Schriftsteller Guido Ceronetti, der als Einziger einen skeptischen Beitrag liefert, kommt am Ende seines Votums nicht umhin, das Licht zu begrüssen, das in «Oltretrevere» zu leuchten begonnen hat. Im Dunkel des politischen Italien, so Ceronetti, stellt es eine Hoffnung dar, nicht nur für Gläubige.

Barmherzigkeit

Hans Küng hingegen will die neue Barmherzigkeit nicht nur für die materiell Armen einfordern, sondern auch für die geschiedenen Wiederverheirateten, für die Frauen, die entgegen der kirchlichen Lehre Empfängnisverhütung praktizieren, und für jene Priester, die in den Clinch mit dem Zölibat geraten sind. Küngs Wortmeldung ist übrigens die einzige aus Mitteleuropa. *Francesco Papagni*

Autorinnen und Autoren dieser Nummer

Dr. Lukas Brühwiler-Frésey
Arbonerstrasse 61c, 8580 Amriswil
info@bfadvokatur.ch
Dr. Regula Grünenfelder
St. Johannesstrasse 9a, 6300 Zug
rgrunenfelder@bluewin.ch
Prof. Dr. Monika Jakobs
Universität Luzern
Frohburgstrasse 3, 6002 Luzern
monika.jakobs@unilu.ch
MTh Francesco Papagni
Zeughausstrasse 65, 8004 Zürich
f.papagni@gmx.ch
PD Dr. Simon Peng-Keller
Beckenhofstrasse 48, 8006 Zürich
s.peng-keller@bluewin.ch
Esther R. Suter
Dornacherstrasse 286, 4053 Basel
Esther-R.Suter@unibas.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge / Amtliches Organ

Redaktion

Maihofstrasse 76, PF, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
P. Dr. Berchtold Müller (Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutschscheizerische
Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

GV Dr. Markus Thürig (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Wädenswil)
Pfr. Dr. P. Victor Buner (Amden)

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.

Kipa-Woche als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
Redaktion Kipa, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch



**jungwacht
blauring**

Der Kinder- und Jugendverband Jungwacht Blauring Schweiz sucht per August 2014 oder nach Vereinbarung eine Co-Leiterin/einen Co-Leiter der

Fachstelle Glauben & Kirche Bundespräses (60–80%)

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle finden Sie unter www.jubla.ch/job

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen. Bitte senden Sie diese bis spätestens 25. Februar an:

Jungwacht Blauring Schweiz
Monika Elmiger
St.-Karli-Quai 12
6004 Luzern
oder
monika.elmiger@jubla.ch
041 419 47 47



Katholische Kirche im Lebensraum St.Gallen

Der Lebensraum des Dekanats St. Gallen umschliesst elf Stadt- und fünf Landpfarreien. Neben der Seelsorge in den Pfarreien sowie für Menschen in besonderen Lebenssituationen legen wir den Schwerpunkt auf lebensraumorientierte Seelsorge LOS.

Zukunftsgerichtet wollen wir den befreienden und erlösenden christlichen Glauben auch in neuen Gefässen in die verschiedenen Milieus bringen. Deshalb suchen wir auf den 1. Juni 2014 oder nach Vereinbarung einen/eine

Stellenleiter/in (80%) für die Pastorale Arbeitsstelle des Dekanats St. Gallen

Sie tragen unter der Leitung des Dekans und zusammen mit dem Dekanatsteam eine grosse Verantwortung für die pastorale Umsetzung des Projekts LOS. Sie koordinieren die pastoralen Inhalte und Aktivitäten für das Dekanat, initiieren neue überpfarreiliche Aktivitäten und unterstützen die Zusammenarbeit der Pfarreien und der Seelsorgeeinheiten. Sie sind auch zuständig für die Förderung der ökumenischen Zusammenarbeit und für gemeinsame ökumenische Projekte im Lebensraum St. Gallen.

Mehr über diese anspruchsvolle und spannende Stelle erfahren Sie unter: www.kathsg.ch/stellen



Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt

Die Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt sucht per 1. November 2014 und per 1. Januar 2015 drei bis vier

Spitalseelsorger/innen (80%/80%/60%/30%)

für das Universitätsspital Basel USB (80% und 60%), das Felix Platter-Spital (80%) und das Universitätskinderhospital beider Basel UKBB (30%)

Arbeitsfelder:

- Gespräche mit Patientinnen und Patienten
- Kontakte und Zusammenarbeit mit dem Personal
- Regelmässige Anwesenheit auf verschiedenen Abteilungen
- Sonntagsgottesdienste (14-tägig, nur im USB und im Felix-Platter-Spital)
- Administrative Aufgaben

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Theologiestudium und Berufseinführung (oder äquivalente Ausbildung)
- Erfolgreiche pastorale Tätigkeit in einer Pfarrei
- CPT-Ausbildung oder Bereitschaft, diese nachzuholen
- Offenheit für die ökumenische Zusammenarbeit
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu Supervision und Intervision
- Bereitschaft zur Mitarbeit im Dekanat BS

Die Anstellungen erfolgen nach den Richtlinien der Römisch-Katholischen Kirche in Basel. Im Felix-Platter-Spital (80%) ist eine interne Lösung vorgesehen.

Auskünfte erteilt:

Frau Monika Hungerbühler, Co-Dekanatsleiterin, 061 272 03 54, hungerbuehler.monika@rkk-bs.ch

Ihre Bewerbungen richten Sie mit den üblichen Unterlagen an:
Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, CH-4501 Solothurn
personalamt@bistum-basel.ch

reformiert_katholisch Kirchen im Kanton Zürich

Die **ökumenische Seelsorge für Polizei- und Rettungskräfte** wird getragen von der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, dem Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich, dem Verband der Stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden, von der Kantons- und Stadtpolizei Zürich sowie von Schutz und Rettung Zürich.

Infolge Demission der bisherigen Polizeiseelsorgerin suchen wir per 1. Juli 2014 eine engagierte/einen engagierten

Polizeiseelsorgerin/Polizeiseelsorger (80%)

mit Schwerpunkt Berufsethikunterricht an der Zürcher Polizeischule.

Hauptaufgaben

- Seelsorgliche Unterstützung der Mitarbeitenden bei der Kantons- und Stadtpolizei in belastenden Situationen und Gespräche bei beruflichen und privaten Problemen
- Berufsethikunterricht an der Zürcher Polizeischule
- Weiterbildung der Polizistinnen und Polizisten im Bereich Ethik
- Gestaltung liturgischer Anlässe
- Stellvertretung des Seelsorgers für Rettungskräfte

Anforderungen

- Hochschulabschluss in Theologie
- Abschluss oder Erfahrung in Erwachsenenbildung
- Mehrjährige praktische Seelsorgeerfahrung
- Offenheit für Ökumene und Teamarbeit
- Fähigkeit zur Seelsorge in einer Geh-hin-Struktur
- Fähigkeiten in der Konzeption von Aus- und Weiterbildungen und methodisch-didaktische Kompetenz
- Loyalität/Integrität (Klarheit, Verlässlichkeit, transparente Kommunikation)

Wir bieten

Sie arbeiten zusammen mit dem für die Seelsorge der Rettungskräfte zuständigen reformierten Pfarrer (50 Anstellungsprozente) an zentraler Lage in der Nähe des Hauptbahnhofs Zürich mit guten Anstellungsbedingungen.

Kontakt

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die derzeitige Polizeiseelsorgerin Jeanine Kosch, Tel. 079 948 11 01; E-Mail: jeanine.kosch@polizeiseelsorge.ch

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis zum 3. März 2014 an:

Für katholische Theologinnen/Theologen: Persönlich, Synodalrat der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Dr. Andreas Hubli, Bereichsleiter Personal, Hirschengraben 66, 8001 Zürich (auch elektronisch als PDF-Dokument per E-Mail möglich an: andreas.hubli@zh.kath.ch).

Für reformierte Pfarrpersonen: Persönlich, Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich, Personaldienst, Gioia Meier, Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich (auch per E-Mail möglich an: gioia.meier@zh.ref.ch).

Für diese Polizeiseelsorgestelle bevorzugen wir eine Theologin/einen Theologen katholischer Konfession als ökumenisches Pendant zum verantwortlichen reformierten Seelsorger für die Rettungskräfte.

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE



Wir suchen per 1. August 2014 oder nach Vereinbarung für die Pfarrei **St. Otmar** eine/n

Pfarrbeauftragte/n (Pastoralassistent/in oder Diakon)

für die Seelsorgeeinheit St. Gallen Ost mit Schwerpunkt in der Pfarrei **Neudorf** eine/n

Pastoralassistentin/Pastoralassistenten

Die vollständigen Stelleninserate mit weiteren Informationen und Ansprechpersonen finden Sie unter: www.kathsg.ch/stellen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Für den Pastoralraum «**Luzerner Seepfarreien**» mit den drei Pfarreien **Greppen, Vitznau und Weggis** suchen wir auf den 1. August 2014 einen

Kaplan (30%)

mit Wohnsitz in der Kaplanei Rigi Kaltbad LU

Ihre Aufgaben:

- priesterliche Dienste in den drei Pfarreien des Pastoralraumes
- Seelsorge in Rigi Kaltbad

Sie bringen mit:

- Mittragen des geltenden Pastoralraumkonzepts
- Teamfähigkeit und engagierte Mitarbeit im Seelsorgeteam
- Freude an Kontakten mit Touristen
- Freude an volkskirchlichen Traditionen

Wir bieten:

- Schöne, frisch renovierte 3½ Zimmer-Wohnung in der Kaplanei Rigi Kaltbad
- Einbindung ins Seelsorgeteam der drei Pfarreien
- Anstellungsbedingungen nach den Besoldungsrichtlinien der Röm.-Kath. Landeskirche Luzern

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Peter-Josef Bomholt, Pastoralraum- und Gemeindeleiter, zur Verfügung (Telefon 079 302 60 97) Homepage: www.seepfarreien.ch

Bewerbungen an: Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Katholische Kirche Emmen



Die Kirchgemeinde Emmen besteht aus vier Pfarreien. Für den pastoralen Dienst in den beiden Pfarreien **St. Mauritius Emmen** und **St. Maria Emmenbrücke** suchen wir per Sommer 2014 eine Persönlichkeit als

Pastoralassistent/in (100%)

Ihr Tätigkeitsfeld umfasst

- Bezugsperson in der Pfarrei St. Mauritius Emmen
- Allgemeine Seelsorge in Verkündigung und Liturgie
- Begleitung von Gruppen und Vereinen
- Jugendseelsorge
- Religionsunterricht in Kleinpensum

Sie wirken mit

- Im Seelsorgeteam der Pfarreien St. Mauritius und St. Maria
- In der Seelsorgerunde der vier Pfarreien und in Arbeitsgruppen
- In der ökumenischen Seelsorgerunde

Sie bringen mit

- Theologiestudium und Berufseinführung des Bistums Basel oder eine äquivalente Ausbildung
- Motivation, in zwei Pfarreien Schritte in die Zukunft mitzugehen
- Bereitschaft zu kollegialer Zusammenarbeit in den Pfarreiteams
- Eine Beheimatung in der Kirche des Bistums Basel
- Waches Interesse an ökumenischem und interkulturellem Umfeld

Sie finden bei uns

- Motivierte Personen in den Arbeitsteams
- Freiwillig Mitarbeitende
- Möglichkeit zur Mitgestaltung neuer Schwerpunkte
- Unterstützung durch die Sekretariate und die Leitung der Pfarrei
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen und Sozialleistungen

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen.

Für Auskünfte treten Sie bitte in Kontakt mit Kurt Schaller, Pfarradministrator, Kath. Pfarramt St. Maria, Talstrasse 6, 6020 Emmenbrücke, Telefon 041 267 07 90 (Bürozeiten).

Fühlen Sie sich angesprochen und bereit für ein längerfristiges Engagement, senden Sie Ihre Unterlagen bis Ende Februar 2014 an die Abteilung Personal, Bischöfliches Ordinariat, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.



IM – Schweizerisches
katholisches Solidaritätswerk www.im-solidaritaet.ch

Solidarität mit bedürftigen Katholiken

Berücksichtigen Sie die IM in Ihrem Testament.

Broschüre bestellen: Tel. 041 710 15 01, info@im-solidaritaet.ch



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14

LIENERT KERZEN



Mein eigenes Exemplar
skzabo@izfachverlag.ch